

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. November 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 49
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 46	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	4, 5, 33	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	1, 2, 3
Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	11	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	30
Groth, Annette (DIE LINKE.)	18	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	35
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	31
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 36
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 12	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	32
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 61, 62	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	9
Korte, Jan (DIE LINKE.)	13, 21	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 50, 64
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 65	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	26, 27, 57, 58
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	45
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 29	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	37, 38, 53, 54
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	47	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	51, 52
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	39, 40
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	55
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	14, 15		
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Beurteilungskriterien bei der Formulierung des Vorschlages einer weitestgehenden Abschaffung der „quantitativen Werberegeln“ zur Novellierung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie und Bedeutung der Stellungnahme des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V.	1	Informationen über den Abschluss eines russischen Kampfflugzeuges am 24. November 2015 in der Türkei.....	11
Änderungen der Rechtslage eines neuen Filmförderungsgesetzes	2	Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.)	
		Berücksichtigung neuerer Analysen zur Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan	11
		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Lieferungen von US-Waffen an den so genannten IS in Libyen	12
		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
		Maßnahmen zum Stopp der Ablehnung von Flüchtlingen an der mazedonischen Grenze..	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Einsatz von Beamten der spanischen Guardia Civil in Mauretanien	13
Zustimmung der Europäischen Kommission bzw. der EU-Mitgliedstaaten zum Zugang der Kongressabgeordneten zu den konsolidierten TTIP-Verhandlungsdokumenten	7	Bereitstellung finanzieller Mittel und militärische Ausrüstung für Mauretanien durch die Europäische Union trotz noch vorhandener Sklaverei und Anwendung der Scharia ...	13
Kriterien zur Auswahl der „International instruments“ bzw. „international bodies“ zur Regulatorischen Kooperation in TTIP.....	8	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wiederausbau einer Kooperation mit dem Assad-Regime in Syrien.....	14
Vorlage eines Antrages nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz auf Genehmigung der Ausfuhr von Leopard-Kampfpanzern in den Oman	9		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Verlängerung der Lastabschalt-Verordnung .	9	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnis der Bundesregierung vom Förderprogramm VwV-Integration der Landesregierung Baden-Württemberg.....	15
Gesetzentwurf zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Verwalter von Wohneigentum.....	10	Groth, Annette (DIE LINKE.)	
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Etwaige Nötigung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu Tätigkeiten im Prostitutionsgewerbe bzw. im Drogenmilieu	16
Ausschließliches Angebot von Ökostrom durch die Grundversorger als Potenzial für die Energiewende	10	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
		Umfang aktuell vergebener Tarnidentitäten..	16
		Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Aktivitäten der Abteilung G des BMI zur Integration der Roma	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.) Unterrichtung von Fluggästen bei Körper-scannerkontrollen durch die Bundespoli-zei 19	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Entwicklung der Arbeitsbelastungen von Zöllnern bei der Abfertigung von Ausfuhr-kassenzetteln im Grenzgebiet zur Schweiz ... 26
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der Fahrzeugschulungsstrecke am Schloss Ehreshoven durch die GSG 9 der Bundespolizei, das Zollkriminalamt und das Auswärtige Amt in den letzten fünf Jahren... 20	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Freie Kapazitäten der Bundesanstalt für Im-mobilienaufgaben für die Unterbringung zu-sätzlicher Referate der Bundesministerien.... 27
Eingabe von Grunddaten zu Einzelpersonen in die Antiterrordatei durch bestimmte Bun-desbehörden..... 21	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuerliche Mehreinnahmen in den Jahren 2017 und 2018 bei Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung..... 28
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leerstand des ehemaligen Bundesministeri-ums des Innern in Berlin-Moabit trotz feh-lender Notunterkünfte für Flüchtlinge..... 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Rahmen von EU-bzw. UN-Missionen im Ausland tätige Polizeivollzugsbeamte seit 2005..... 22	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Bewilligung von Eingliederungszuschüssen an Zeitarbeitsfirmen 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belange und finanzielle Möglichkeiten von Solo-Selbständigen im geänderten Tarifver-trag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe..... 30
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Referentenentwurf zur Änderung des § 454b Absatz 2 der Strafprozessordnung..... 23	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage der Annahmen zur Verbleibs-wahrscheinlichkeit von Flüchtlingen im Be-reich des SGB II 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage gesetzlicher Regelungen zum Whistleblowerschutz..... 33
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Bezüge von Bundesministern bzw. Staatsministern und Parlamentarischen Staatssekretären aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidi-gung im Haushaltsplan 2016 24	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Genehmigung von Heilmittelbehandlungen für Asylbewerber durch zuständige Sozial-behörden..... 33
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbilligung je neu geschaffener Wohnein-heit im Maßgabebeschluss zur Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben..... 25	Kündigung von Arbeitnehmern aufgrund längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähig-keit in den letzten fünf Jahren 34
	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Meldepflichtige Arbeitsunfälle in Sachsen in den Jahren von 2010 bis 2014..... 34
	Personalstand der Arbeitsschutzverwaltun-gen in allen Bundesländern in den Jahren von 2003 bis 2014 35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Inlandabsatzes an Pflanzenschutzmitteln seit 2004	46
36	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inkrafttreten des vom BMEL geforderten Moratoriums für den Import von nicht zertifiziertem Palmöl	37
37	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefahr von Colistinresistenzen in der Tierhaltung für die Gesundheit von Menschen und Tieren	38
38	
Gefahr der Ausbreitung der Blauzungkrankheit und der Vogelgrippe	39
39	
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Durchführung von Abdriftversuchen mit den Originalmitteln bei der Zulassung von glyphosathaltigen Herbiziden	40
40	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslandsreisen der Parlamentarischen Staatssekretäre des BMVg seit Amtsantritt	40
40	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Marktverfügbarkeitsstudie des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr zur Vorbereitung der Ausschreibung für das Nachfolgemodell des Sturmgewehrs G36	42
42	
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Operationen und Maßnahmen der NATO und der Bundeswehr auf Basis des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages	43
43	
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignete Bundesliegenschaften in Gelsenkirchen	44
44	
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Amtsantritt von Freiwillig Wehrdienstleistenden in den Jahren von 2011 bis 2015	46
46	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Teilnahme des BMVg an Veranstaltungen zum Volkstrauertag mit dem Wahlspruch „Treue um Treue“	46
46	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Unzulässige Modifikationen im Verteilungsmaßstab durch § 87b Absatz 1 SGB V ab Januar 2016	47
47	
Stand der Umsetzung der zwischen der Kasenärztlichen Bundesvereinigung, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu treffenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung	49
49	
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Anteil der Kosten für medizinische Behandlungspflege an den Gesamtkosten für Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen	49
49	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einblick durch Prüforganisationen in die Motorensteuerung und die dort verbaute Software zur etwaigen Entdeckung falscher CO ₂ -Werte	50
50	
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Typische Unfallarten und Veränderung der Unfallhäufigkeit aufgrund von Fehlfunktionen von Softwarekomponenten in Fahrzeugen	50
50	
Hacks von Softwarekomponenten deutscher Autohersteller bzw. -zulieferer	51
51	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersteller und Auftraggeber von Lärmschutzgutachten im Rahmen von Eisenbahn-Baumaßnahmen	51
51	
Entscheidungsträger bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bahnanliegern und Eisenbahninfrastrukturunternehmen	51
51	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtsschutz im Abschlussdokument der UN-Klimakonferenz in Paris.....	52
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederanfahren der Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 trotz Materialproblemen im Reaktordruckbehälter	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeinsame Studie zur „Wismut-Problematik“ und Radarstrahlenproblematik zur Entstehung gutartiger Tumore.....	54
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten- und Zeitverschiebungen des Projektplans zum ITER-Projekt.....	55

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
Welchen Beurteilungskriterien sind der Bund und die Länder bei der Formulierung des Vorschlages einer weitestgehenden Abschaffung der „quantitativen Werberegeln“ – Ausnahme: Kindersendungen, Nachrichten und die Übertragung von Gottesdiensten – im Positionspapier der Bundesrepublik Deutschland zur Novellierung der Audiovisuellen Mediendienste – Richtlinie (AVMD-Richtlinie) vom 3. November 2015 gefolgt, und wie soll bei einer Umsetzung dieses Vorschlages der Gefahr eines Qualitätsverlustes bei privaten TV-Anbietern und dem Rückgang des redaktionell-journalistischen Anteils bei den Sendern begegnet werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 25. November 2015

Bund und Länder streben seit Längerem das Ziel der Technologieneutralität sowie gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen linearen und nichtlinearen Anbietern audiovisueller Dienste an. Sowohl die deutsche Stellungnahme zum „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt“ der Europäischen Kommission von 2013 als auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthalten daher eine Forderung nach einer Deregulierung der quantitativen Werberegeln. Zudem ist davon auszugehen, dass die privaten TV-Anbieter nicht zuletzt aufgrund der Relevanz von Zuschaueranteilen für Werbeeinnahmen die begrenzte Bereitschaft des Rezipienten, Werbung zu akzeptieren, bei der Vergabe von Sendezeit für Werbung mitberücksichtigen. Unabhängig davon erlaubt die AVMD-Richtlinie strengere Werberegeln der Mitgliedstaaten, wie sie etwa die Rundfunkstaatsverträge der Länder für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland vorsehen. Diese Möglichkeit würde auch im Falle einer Anpassung im Sinne der deutschen Stellungnahme zur AVMD-Richtlinie fortbestehen.

2. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle hat bei der Formulierung des Vorschlages einer weitestgehenden Abschaffung der „quantitativen Werberegeln“ im Positionspapier der Bundesrepublik Deutschland zur Novellierung der Audiovisuellen Mediendienste – Richtlinie (AVMD-Richtlinie) vom 3. November 2015 die Stellungnahme des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (vprrt) gespielt, in der es wörtlich heißt: „Insofern bedarf es zwingend einer Aufhebung der restriktiven Werbebestimmungen und damit der Beseitigung des bisherigen Wettbewerbsnachteils von linearen Anbietern. Gleichzeitig darf es nicht zu weiteren Auflagen im qualitativen und produktspezifischen Werbereich kommen.“?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 25. November 2015

Die Arbeitsgemeinschaft Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD) der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz hat vor Erarbeitung des Positionspapiers die Branche zu Stellungnahmen aufgefordert. Neben dem Beitrag des vprrt gingen 21 weitere Stellungnahmen ein. Alle Stellungnahmen wurden im Rahmen der Arbeit der AG AVMD-Richtlinie angemessen gewürdigt.

3. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Welche der Änderungen der derzeitigen Rechtslage in dem von der Beauftragten für Kultur und Medien, Monika Grütters, am 9. November 2015 vorgelegten Diskussionsentwurf eines neuen Filmförderungsgesetzes (FFG) gehen auf welche der im Rahmen der mit Schreiben vom 23. Oktober 2015 eingeleiteten Anhörung eingereichten Stellungnahmen von Ländern, Fachkreisen und Verbänden zurück (bitte mit Auflistung der jeweiligen Änderung und der hierfür zugrundeliegenden Stellungnahme angeben)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 25. November 2015

Die Änderungsvorschläge in folgenden, in Spalte 1 umrissenen Regelungsbereichen entsprechen dem am 9. November 2015 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Diskussionsentwurf für die FFG-Novelle 2017. Sie gehen unter anderem auf die Gesamtauswertung der Stellungnahmen der in Spalte 2 genannten Institutionen und einem auf dieser Grundlage geführten Diskussionsprozess zurück.

Die Angaben in der zweiten Spalte beziehen sich auf die Stellungnahmen der entsprechenden Institution im Rahmen der Branchenbeteiligung vom 23. Oktober 2014 bis zum 2. März 2015 und den Abschlussbericht der Expertenkommission der Filmförderungsanstalt.

IM DISKUSSIONSENTWURF FÜR EIN NEUES FILMFÖRDERUNGSGESETZ 2017 VORGESEHENE ÄNDERUNG	STELLUNGNAHMEN
A. ÜBERGEORDNETE FFG-THEMEN	
Gendergerechtigkeit in Gremien der FFA	Expertenkommission, AG DOK, AG Kino, AG Kurzfilm, Bundesverband kommunale Filmarbeit (BkF), Bundesverband Regie (BVR), wohl Deutsche Filmakademie (DFA), Länderförderer (LänderF), Pro Quote Regie (PQR), Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD), ver.di
Schaffung größerer Transparenz in der Förder- und Verwaltungspraxis	u. a. AG Kino, ANGA/BITKOM/eco,
Straffung der FFA-Verwaltung / Reduzierung des Verwaltungsaufwands	in der Tendenz Expertenkommission, ANGA/Bitkom/eco, Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), HDF Kino (HDF), Verband der Filmverleiher (VdF)
Stärkere wirtschaftliche Ausrichtung des FFG (Marktgängigkeit)	in der Tendenz Expertenkommission, ANGA/Bitkom/eco, BVV, auch VPRT
B. GREMIEN	
Professionalisierung und Veränderungen in der Besetzung	nahezu alle Institutionen, die Stellung genommen haben
I. Verwaltungsrat	
Verschlanung des Verwaltungsrats	AG Kino, BVR, in der Tendenz auch HDF, LänderF
Reduzierung Sitz iVD (Videothekenverband)	in der Tendenz diverse Verbände

<u>II. Förderkommissionen/Änderungen gegenüber Vergabekommission</u>	
1. Allgemeine Forderungen	
Verschlan­kung der Vergabekommission	Expertenkommission, AG DOK, DFA (auf 8 Mitglieder), in der Tendenz auch HDF, LänderF, Produzentenallianz (ProdA)
Streichung des von BKM zu bestimmenden Vertreters aus dem kreativen Bereich	BVR
2. Veränderte Besetzungsmodalität für Förderkommissionen	
Auswahl der Mitglieder aus Pool von Fachleuten (nicht Verbände)	Expertenkommission, AG DOK, Verband Deutscher Filmproduzenten (VDFP), Film- und Medienverband NRW (FMV NRW)
3. Unterkommissionen	
Einrichtung einer gemeinsamen Auswertungskommission (Verleih und Video)	Expertenkommission, FFA
C. SPERRFRISTEN	
Flexibilisierung der Sperrfristen	AG DOK, ANGA/ Bitkom/eco, BVV, ARD, DFA, LänderF, ProDA, VDFP, in der Tendenz VPRT, ZDF, FMV NW
Nichtanwendung der Sperrfristen: Kein Zwang zur Kinoauswertung, wenn sich Film nach Förderentscheidung und Fertigstellung als nicht kinogeeignet erweist (nur 1x in 5 Jahren, letzte Rate wird nicht ausgezahlt)	FFA
D. FÖRDERUNG	
<u>I. Förderung innovativer Ansätze (Anpassung an aktuelle technische Entwicklungen)</u>	AG DOK, AG Verleih, A/B/eco, DFA, Kirchen, VTFF
Zusammenlegung von Verleih - und Video/VoD-Förderung	Expertenkommission, AG DOK, in der Tendenz HDF
Effektivere Mittelverwendung	Expertenkommission

II. Referenzfilmförderung	
stärkere Erfolgsorientierung, differenziertere Erfolgsparameter, insbesondere 25%-Bonus, wenn Box-Office Herstellungskosten übersteigt	Expertenkommission, AG DOK, AG Kino, in der Tendenz auch ANGA/ Bitkom/eco, BVR, BVV, in der Tendenz auch Verband der deutschen Filmkritik (VDFK), DFA, German Films, in der Tendenz auch HDF, Evangelische Kirche in Deutschland/Kommissariat der deutschen Bischöfe (Kirchen), VDD, VDFP, VPRT, FMV NW
Berücksichtigung des Erfolgs deutscher Filme im Ausland	BVR, Kirchen, German Films, VDD
Einschränkung der Möglichkeit, Referenzmittel zur Kapitalaufstockung zu verwenden	FFA, AG Kino
III. Stärkung der Produktionswirtschaft / Bessere Kapitalisierung	
	Expertenkommission, AG DOK, DFA, Kirchen, LänderF, Verband für Product Placement (V Product Placement), ProdA, DFP, FMV NW
1. Neuregelung Eigenanteil	
Anwendung des § 34 (Eigenanteil) auch für die Referenzfilmförderung	LänderF
2. Kurzfilmförderung	
Förderung von Filmen unter einer Minute und bis zu 30 Minuten (bisher 1-15 Minuten)	AG Kurzfilm
keine synchronisierte Fassung mehr für die Förderung erforderlich	AG Kurzfilm
3. Umgestaltung der Drehbuchförderung	
Einführung einer Exzellenzförderung	Expertenkommission, BVR, DFA, HDF, VDD, in der Tendenz auch VDFP und Verband für Film- und Fernsehproduktionsentwicklung (VeDRA)
Neues Konzept Drehbuchförderung: Ergänzend zu „Seedförderung“ (bis zur 1. Drehbuchfassung) Einführung einer Entwicklungsförderung bis zur Drehreife mit bis zu 100.000 € pro Projekt	Expertenkommission, BVR, DFA, HDF, VDD, FFA, AG Kino, Kirchen, in der Tendenz auch VeDRA → im Detail differierende Modelle

4. Kinoförderung	
Auflage, in angemessenem Maße barrierefreie Aufführungen anzubieten	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
Förderung des Abspiels von Kurzfilmrollen im Kino	AG Kurzfilm, AG Kino
5. Streichung von Förderbereichen	
Zusatzkopienförderung streichen	Expertenkommission, Kirchen
6. Verstärkung der Mittelaufbringung	
Anreize für Rückzahlung schaffen bzw. Rückzahlquote erhöhen (insbes. in der Projektfilmförderung)	Expertenkommission, AG Kino, AG Verleih, in der Tendenz auch ANGA/ Bitkom/eco, BVV, HDF
7. Digitalisierung des Filmerbes	
Eigener Fördertatbestand auf gesetzlicher Ebene	Kirchen, VTFF
Abschaffung der sog. Erfolgsdarlehen (Video, Verleih, Produktion)	Expertenkommission, AG DOK, BVR, DFA, in der Tendenz HDF sowie Interessenverband des Video- und Medienfachhandels (iVD), LänderF, FFA

E. ABGABE	
I. Dauer der Abgabenerhebung	
Laufzeit 5 Jahre	ANGA/ Bitkom/eco, ARD, LänderF, VPRT
II. Höhe des Abgabenaufkommens	
Ziel: Jährliches Abgabenaufkommen von mind. 50 Mio. Euro	Expertenkommission, HDF, ProdA, VdF, in der Tendenz Kirchen
III. TV-Abgabe	
1. Barleistungen	
Erhöhung der Leistungen der Sender (Barleistungs-Anteil)	AG Kino, BVR, BVV, wohl VDFK, HDF, Kirchen, ProdA, VDD, VdF, VDFP, FMV NW
2. Medialeistungen (= Werbezeiten für Kinofilme)	
Reduzierung der anrechenbaren Medialeistungen	AG Kino, AG Verleih (für Abschaffung der Medialeistungen), BVV, HDF, in der Tendenz auch Kirchen, ProdA, VDD, VdF
IV. Video-Abgabe	
Erhöhung Videoabgabe	BVR, HDF, Kirchen, LänderF, ProdA

V. Neue Abgabeschuldner	
1. Heranziehung von Anbietern von Bündeln von FreeTV-Programmen in HD-Qualität	BVR, in der Tendenz auch BVV, ARD, HDF, LänderF, VDD, VdF, VPRT, ZDF, FMV NW
2. Heranziehung von werbefinanzierten VoD-Plattformen	BVR, BVV, ARD, HDF, LänderF, VDD, VdF, VPRT, ZDF, FMV NW

F. MITTELVERWENDUNG (§ 68 FFG alt)	
I. <u>Nur noch ein einheitlicher „Fördertopf“</u>	Expertenkommission
II. <u>Umverteilung der Mittel</u>	
Zusammenlegung von Verleih- und Video/VoD-Förderung	Expertenkommission, AG DOK, in der Tendenz auch HDF
Effektivere Mittelverwendung	Expertenkommission
Stärkung der Drehbuchförderung	Expertenkommission, BVR, VDD
III. <u>Flexibilisierung der Mittelverteilung</u>	
Flexibilisierung des geltenden § 69 Abs. 3	AG Kino, HDF, Kirchen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wurde von Seiten der Europäischen Kommission bzw. von Seiten der EU-Mitgliedstaaten dem Zugang der Kongressabgeordneten zu den konsolidierten TTIP-Verhandlungsdokumenten zugestimmt (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/transatlantisches-freihandelsabkommen-andere-laender-bessere-rechte-1.2732462, bitte erläutern), und wann genau wird der Leseraum in einem Bundesministerium in Deutschland für Regierungsmitarbeiter und Bundestagsabgeordnete bereitstehen (vgl. Dokument 349/15 REV 1 vom 12. November 2015, bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 26. November 2015

Die Europäische Kommission und die USA haben sich über Fragen des Umgangs und Zugangs zu vertraulichen Verhandlungsdokumenten in den Verhandlungen verständigt und stehen dazu weiter in Kontakt.

Die Bundesregierung begrüßt, dass es eine Einigung der EU-Kommission mit den USA gibt, nach der nunmehr auch nationale Abgeordnete Zugang zu sog. konsolidierten Verhandlungstexten im Rahmen der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) erhalten sollen. Die Bundesregierung hat sich sowohl gegenüber der Europäischen Kommission als auch bilateral gegenüber den USA dafür eingesetzt, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages möglichst unkomplizierten Zugang zu den konsolidierten Texten zu ermöglichen. Die genauen Modalitäten und der Zeitpunkt, ab dem nationale Abgeordnete Zugang zu Dokumenten erhalten können, stehen derzeit noch nicht fest. Die Bundesregierung setzt sich für Modalitäten ein, die einen unkomplizierten Zugang für alle Abgeordneten ermöglichen.

5. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien werden die „International instruments“ bzw. „international bodies“ – siehe Artikel 2 d im Textentwurf vom 4. Mai 2015 zur Regulatorischen Kooperation in TTIP; http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153120.pdf – ausgewählt, die bei der Regulatorischen Kooperation in TTIP ggf. eine tragende Rolle spielen werden, und welche sind die 20 wichtigsten international bodies, mit deren Beteiligung nach Abschluss des TTIP-Abkommens zu rechnen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 3. Dezember 2015

Nach dem Textvorschlag der Europäischen Kommission vom 4. Mai 2015 sind internationale Instrumente im Sinne des einschlägigen Artikels 2 e solche Dokumente, die in internationalen Gremien unter Beteiligung sowohl der Europäischen Regulierungsbehörden als auch der US-Bundesbehörden erarbeitet worden sind und produkt- bzw. dienstleistungsbezogene Vorgaben enthalten. In Fußnote 3 des Textvorschlags sind einige dieser Gremien beispielhaft aufgezählt, wie etwa UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa), OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), IMDRF (Internationales Medizinprodukte Regulierungsforum), ICH (International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use) oder die Weltgesundheitsorganisation.

6. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt oder lag der Bundesregierung ein Antrag nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) auf Genehmigung der Ausfuhr von Leopard-Kampfpanzern in den Oman vor (bitte Anzahl und Auftragsvolumen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 25. November 2015

Die Bundesregierung erteilt keine Auskunft über eventuell vorliegende Ausfuhrgenehmigungsanträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Die Bundesregierung hat im Juni 2015 eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die temporäre Ausfuhr eines Leopard-Kampfpanzers zu Präsentations- und Vorführungszwecken in den Oman erteilt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) mit der Antwortpflicht der Bundesregierung zu Fragen des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter im Bereich der Rüstungsexportkontrolle befasst. Dazu stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass ein Ausfuhrgenehmigungsantrag für ein bestimmtes, das heißt hinsichtlich des Rüstungsguts, des Auftragsvolumens und des Empfängerlandes konkretisiertes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt worden ist, oder dass eine Genehmigung für ein wie in der Frage beschriebenes Geschäft nicht erteilt worden ist. Darüber hinausgehende Angaben sind verfassungsrechtlich nicht geboten.

7. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Entscheidung über die Verlängerung der Lastabschalt-Verordnung über den 31. Dezember 2015 hinaus innerhalb der Bundesregierung fallen, und wird es Änderungen zur jetzigen Ausgestaltung (insbesondere Höhe der Mindestlosgröße von 50 MW und Höhe der AbLa-Umlage) geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 1. Dezember 2015

Die Bundesregierung plant, die Verordnung zu abschaltbaren Lasten über den 31. Dezember 2015 hinaus zu verlängern. Im Anschluss an eine kurzzeitige Verlängerung der bestehenden Rechtsverordnung zur Vermeidung einer Regelungslücke soll eine grundlegende Novelle in Kraft treten. Hierzu wird die Bundesregierung zeitnah einen Entwurf vorlegen.

8. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, den Gesetzentwurf zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Verwalter von Wohneigentum im Kabinett zu beraten, und wann soll das Gesetz in Kraft treten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 2. Dezember 2015

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Verwalter von Wohneigentum soll nach Auswertung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Nationalen Normenkontrollrats am 2. Dezember 2015 und der im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf eingegangenen Stellungnahmen zeitnah überarbeitet und dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes hängt vom Ablauf des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens ab. Darüber hinaus ist eine angemessene Übergangsfrist erforderlich, damit die erforderlichen Vorkehrungen für den Vollzug der neuen Regelungen, z. B. für die Durchführung der Sachkundeprüfungen, getroffen werden und sich die Gewerbetreibenden auf die neue Rechtslage einstellen können.

9. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Potenziale für die Energiewende sieht die Bundesregierung darin, wenn die Grundversorger in ihren Grundversorgungstarifen nur noch Ökostrom anbieten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. November 2015

Das Konzept der Grundversorgung nach § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes stellt sicher, dass grundsätzlich jeder Haushaltskunde mit Elektrizität zu allgemeinen Bedingungen und Preisen beliefert wird. Die Regelung zielt auf eine möglichst sichere und verbraucherfreundliche Versorgung auch schutzbedürftiger Haushaltskunden durch kontrahierungsverpflichtete Lieferanten. Die Grundversorgung dient auch der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Diese definieren die Grundversorgung als Recht auf Versorgung mit Elektrizität zu u. a. angemessenen, transparenten und nichtdiskriminierenden Preisen. Eine über allgemeine Pflichten von Stromlieferanten hinausgehende Einschränkung der Grundversorger in ihrem Beschaffungsverhalten wird diesem Ziel nicht gerecht.

Die Ziele der Energiewende werden demgegenüber mit anderen Instrumenten verfolgt. Die Förderung erneuerbarer Energien erfolgt beispielsweise durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche (auch nachrichtendienstliche) Informationen (Kurs, Geschwindigkeit, Flughöhe, Abschussort) liegen der Bundesregierung über den Abschuss eines russischen Kampfflugzeuges am 24. November 2015 vor, das nach Angaben türkischer Behörden den türkischen Luftraum verletzt haben soll und auf syrischem Gebiet (Provinz Latakia) abgestürzt ist, wohingegen das russische Verteidigungsministerium erklärte, der Bomber vom Typ Su-24 habe sich ausschließlich über syrischem Gebiet aufgehalten (AFP vom 24. November 2015), und kann anhand von Daten der Integrierten Luftverteidigung der NATO (NATINADS) die vermeintliche Verletzung des türkischen Luftraums durch das russische Kampfflugzeug bestätigt werden?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 3. Dezember 2015**

Die Antwort der Bundesregierung ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.*

11. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung neuere Analysen zur Verschlechterung der Lage in Afghanistan in ihrer aktuellen Politik, dies insbesondere im Hinblick auf die Flüchtlingsdebatte sowie die erneute Mandatsverlängerung für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan, berücksichtigt?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. Dezember 2015**

Die Sicherheits- und Bedrohungslage in Afghanistan wird kontinuierlich beobachtet und evaluiert. Pauschale Aussagen über die Entwicklung der Lage sind dabei nicht möglich. Es gibt Regionen mit aktiven Kampfhandlungen und Gebiete, in denen die Lage trotz punktueller Sicherheitsvorfälle vergleichsweise stabil ist. Die Bundesregierung beobachtet und evaluiert die Sicherheits- und Bedrohungslage entsprechend unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

* Von der Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Evaluierung spiegeln sich sowohl im aktuellen Bericht zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in Afghanistan als auch im angepassten Mandatsantrag für Resolute Support, der es der Bundeswehr ermöglichen soll, die afghanischen nationalen Sicherheits- und Verteidigungskräfte flexibler ausbilden und beraten zu können, wider.

12. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, auf welchem Wege der IS in Libyen in den Besitz hochwertiger neuer US-Waffen kommt, und ob diese Lieferungen aus der Luft erfolgen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Dezember 2015**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Was konkret unternimmt die Bundesregierung bzw. was hat sie bereits unternommen, um dazu beizutragen, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, am 24. November 2015 als Menschenrechtsverletzung kritisierte Ablehnung von Flüchtlingen an der mazedonischen Grenze zu beenden (bitte auflisten), oder unterstützt sie das laut mazedonischer Behörden (DiePresse.com vom 25. November 2015) und dem kroatischen Innenminister Ranko Ostojic (tagesschau.de vom 21. November 2015) auf Drängen der EU-Kommission begonnene Vorgehen, den dort unter menschenunwürdigen Umständen ausharrenden Geflüchteten aus Eritrea, Pakistan, Somalia, der Westsahara, dem Iran, dem Sudan und anderen Ländern die Ein- bzw. Weiterreise zu verweigern?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 3. Dezember 2015**

Den neuen Einreiseregeln liegt die Sorge der mazedonischen Regierung zugrunde, durch den Aufenthalt einer Vielzahl von Personen auf ihrem Territorium, die nicht in der Lage sind, entlang der Westbalkanroute weiterzureisen, überfordert zu werden. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der mazedonischen Regierung dafür ein, dass auch unter den derzeitigen erschwerten Bedingungen alle Flüchtlinge eine menschenwürdige Behandlung in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften über den internationalen Schutz erfahren. Dazu braucht es zum einen eine effektive Koordinierung unter den Ländern entlang der Westbalkanroute, zum anderen konkrete Hilfe.

Die Bundesregierung trägt daher, zusätzlich zur finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union, mit 1,4 Millionen Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Versorgung von Flüchtlingen in der ejR Mazedonien bei.

14. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Beamten der spanischen Guardia Civil in Mauretanien, insbesondere bezüglich polizeilicher Kompetenzen wie Schusswaffengebrauch, Inhaftierungen und Personenkontrollen, und gibt es in der Bundesregierung oder nachrangigen Behörden Überlegungen bzw. konkrete Pläne, auch Polizeibeamte aus Deutschland in der beschriebenen Form und Zielrichtung in Mauretanien oder einem anderen nordafrikanischen Land zum Einsatz zu bringen?
15. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang, dass die Europäische Union in dem genannten Zusammenhang finanzielle Mittel und militärische Ausrüstungen einem Land zur Verfügung stellt, in dem es auch im 21. Jahrhundert noch Sklaverei gibt (www.sueddeutsche.de/politik/internationaler-menschenhandel-sklaven-an-jederstrassenecke-trotz-verbot-1.872567) und in dem von der Scharia („Dem Scharia-Vorbehalt in der Verfassung unterliegen alle Gesetze Mauretaniens“ – www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Mauretanien/Innenpolitik_node.html) sämtliche Rechte abgeleitet werden?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 26. November 2015**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur internen Weisungslage und Befehlsausgestaltung in der spanischen Guardia Civil vor, insbesondere nicht hinsichtlich einzelner polizeilicher Kompetenzen. Ein Einsatz deutscher Polizeibeamter in Mauretanien in Anlehnung an das dortige spanische Engagement ist derzeit nicht geplant.

Die EU unterstützt im Rahmen ihrer Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahel-Region auch Grenzsicherungsmaßnahmen in Mauretanien. Ziel dieser Strategie ist u. a. die Stärkung der jeweiligen Staaten gegen grenzüberschreitende Bedrohungen wie kriminelle und terroristische Netzwerke sowie Kampf gegen und Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung. Daneben fördert die EU-Sahel-Strategie auch eine Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung in den betreffenden Ländern. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer EU-Mitgliedschaft finanziell an diesen Bemühungen.

Sklaverei wurde in Mauretanien 1980 per Gesetz abgeschafft, 2007 ausdrücklich unter Strafe gestellt, die Strafbestimmungen durch ein im April 2015 erlassenes Gesetz noch einmal verschärft und durch eine parallel verabschiedete Fatwa, die die Sklaverei für unislamisch erklärte, bekräftigt. Die Bundesregierung und die EU setzen sich für die Wahrung von Menschenrechten, die Ahndung sklaverei-ähnlicher Praktiken und für mauretanische Nichtregierungsorganisationen, die Sklaverei bekämpfen, ein. Die Menschenrechtslage in Mauretanien wird seitens der Bundesregierung regelmäßig, zuletzt auf dem Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren in Genf Anfang des Monats November, angesprochen.

16. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne gibt es innerhalb der Bundesregierung und der ihnen unterstellten Dienste (vor allem Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz), die Kooperation mit dem Assad-Regime in Syrien wieder auszubauen und zu verstetigen, und in welcher Art erfolgte die Kooperation, insbesondere, was den Austausch von Informationen und gemeinsame Operationen angeht, in den letzten drei Jahren?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. Dezember 2015**

Die Arabische Republik Syrien ist in Berlin mit einer Botschaft vertreten, die von einer Geschäftsträgerin a. i. geleitet wird. Mit der Botschaft gibt es den notwendigen und gebotenen Austausch auf Arbeitsebene zu Rechts- und Konsularfragen, jedoch keinen politischen Dialog.

Die deutsche Botschaft in Damaskus bleibt geschlossen.

Eine weitergehende Beantwortung der Frage muss vor dem Hintergrund der nachfolgend geschilderten Umstände unterbleiben, denn nach einer umfassenden Abwägung überwiegt in diesem Fall ausnahmsweise das Staatswohl den parlamentarischen Informationsanspruch.

Gegenstand der Frage sind Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Eine Offenlegung der erfragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen besonders schutzbedürftig sind. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. In letzter Konsequenz könnte der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Abs. 2 BND-Gesetz) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist jedoch für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes unerlässlich.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde den oben geschilderten konkret zu besorgenden Auswirkungen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte betreffen die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des Bundesnachrichtendienstes in ihrem Wesensgehalt, so dass auch eine Bekanntgabe an einen begrenzten Kreis der Empfänger diesem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsanspruch wesentlich überwiegt. Deshalb muss ausnahmsweise das Fragerecht des Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurücktreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Kennt die Bundesregierung das Förderprogramm VwV-Integration der Landesregierung Baden-Württemberg (VwV: Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration) inklusive der Förderung von kommunalen Flüchtlingsbeauftragten und inwieweit plant die Bundesregierung, ein solches Programm bundesweit einzuführen und über die KfW abzuwickeln (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2015

Das Förderprogramm VwV-Integration der Landesregierung Baden-Württemberg ist der Bundesregierung bekannt.

Eine dem Förderprogramm VwV-Integration inhaltlich vergleichbare Projektförderung bietet die Bundesregierung seit vielen Jahren an. Das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördern auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien vom 1. März 2010 bundesweit lokale Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Das BMI fördert Integrationsprojekte für erwachsene Menschen und das BMFSFJ Integrationsprojekte für junge Menschen unter 27 Jahren, deren Umsetzung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt. Gefördert werden ein- bis dreijährige Projekte mit bis zu 50 000 Euro pro Jahr und Multiplikatorenschulungen zur Qualifizierung von in der Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen. Beide werden jährlich ausgeschrieben. Im Zeitraum

von 2005 bis 2015 wurden für die Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration aus dem BMI/BAMF-Haushalt insgesamt über 206 Mio. Euro und aus dem BMFSFJ-Haushalt knapp 70 Mio. Euro bereitgestellt.

Kommunale Beauftragtenstellen sind über die genannte Projektförderung nicht förderbar.

Vor dem Hintergrund der dargestellten etablierten Projektförderung der Bundesregierung wird eine Notwendigkeit einer Einführung eines weiteren Projektförderprogramms nicht gesehen.

18. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Erkenntnisse vor, ob unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Deutschland legal oder illegal ankommen, von Menschenhändlern gezwungen werden, im Prostitutionsgewerbe bzw. für Drogenhändler zu arbeiten, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. Dezember 2015

Konkrete Erkenntnisse dazu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung kann jedoch nicht ausschließen, dass es Fälle gibt, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht als solche erkennbar sind, weil sie in der Begleitung von Erwachsenen reisen, Opfer von Menschenhandel werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder und Kommunen, bei der Unterbringung menschenrechtliche, europäische und politische Verpflichtungen einzuhalten. Das Thema Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird vom Bund sehr ernst genommen. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU legt – so wie bereits ihre Vorgängerfassung – fest, dass Asylsuchende in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht werden, die unter anderem den Schutz des Familienlebens gewährleisten, dass in Unterbringungszentren dafür Sorge getragen wird, dass Gewalt verhütet wird und dass das dort eingesetzte Personal angemessen geschult ist.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung die auf Bundestagsdrucksache 18/6748 erfragten Angaben zur Zahl der deutschen Staatsbürger, die mit von Bundesbehörden ausgestellten und auf eine falsche Identität lautenden Papieren herumlaufen und Wahlbenachrichtigungen erhalten und deren Anzahl der Bundesregierung nach eigenen Angaben nicht bekannt sei, wenigstens als ungefähre Größenordnung angeben, damit sich Abgeordnete und die Öffentlichkeit ein Bild vom Umfang von aktuell vergebenen Tarnidentitäten machen können, und was kann die Bundesregierung dazu

erläutern, für welche konkreten Personenkreise (außer Zeugen im Rahmen sogenannter Zeugenschutzprogramme) die Vergabe von Tarnidentitäten durch Bundespolizei, Verfassungsschutzämter, Kriminalämter, Zollbehörden, Bundesnachrichtendienst und Militärischen Abschirmdienst (auch im Einzelfall) erfolgen kann (bitte wie in der Antwort zu Frage 3 auf Bundesdrucksache 18/6748 offengeblieben erläutern, um welche „Mitarbeiter anderer Behörden“ sowie „Personen, die sonst für die Nachrichtendienste tätig sind“ und „Mitarbeiter und beauftragte Personen“ es sich dabei handeln kann)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. Dezember 2015

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 19. November 2015 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6748) zu Frage 8 ausgeführt, hat die Bundesregierung keine Kenntnis über die Anzahl aller deutschen Staatsbürger mit einer Tarnidentität. Die Bundesregierung hat jedoch Kenntnis über die aktuelle, ungefähre zahlenmäßige Größenordnung von Personen im Sinne der Frage, für die auf Veranlassung der in der Frage genannten Bundesbehörden Tarnidentitäten ausgestellt wurden.

Eine offene Beantwortung der Frage kann jedoch aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen.

Soweit Tarnpapiere auf Veranlassung der genannten Behörden erstellt werden, erfolgt dies grundsätzlich im Zusammenhang mit ihrer operativen Aufgabenwahrnehmung. Aus der Beantwortung der Frage kann daher auf die Zahl der in diesem Zusammenhang eingesetzten Personen geschlossen werden.

Die Kenntnis dieser Zahl lässt weitergehend den Schluss auf das Potenzial der Behörden im unmittelbaren Kernbereich nachrichtendienstlicher oder polizeilicher Informationsgewinnung durch menschliche Quellen zu. Damit würde den Gegnern der Nachrichtendienste und Polizeien und der Bundesrepublik Deutschland eine präzise Einschätzung des nachrichtendienstlichen bzw. polizeilichen Potenzials ermöglicht. Die Veröffentlichung der erfragten Zahl kann daher die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

Die Antwort zu der erfragten Zahl ist demgemäß als Verschlussache mit dem Verschlussachen-Grad „VS-GEHEIM“ einzustufen. Sie wird bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

Zu der in der Frage enthaltenen Verknüpfung mit Wahlbenachrichtigungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 zur genannten Kleinen Anfrage verwiesen.

* Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Hinsichtlich der weitergehenden Frage nach den konkreten Personenkreisen für die Vergabe von Tarnidentitäten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der genannten Kleinen Anfrage verwiesen. Die Antwort kann nur auf abstrakter Ebene erfolgen.

20. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten entfaltet die Abteilung G des Bundesministeriums des Innern bei der Integration der Roma und der Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland, worauf ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern am 4. November 2015 im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hingewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. Dezember 2015

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Angebote der politischen Bildung zur Verfügung, die sich mit Antiziganismus befassen und dessen Prävention durch Information und Aufklärung dienen. Exemplarisch zu nennen aus der jüngsten Vergangenheit sind hier der im Jahr 2015 in der Schriftenreihe in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung erschienene Sammelband „Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation“ (www.bpb.de/204732). Das Unterrichtsmaterial der BpB „Themenblätter im Unterricht (Nr. 105) Minderheiten und Toleranz“ (www.bpb.de/191501) regt zur Diskussion und Reflexion des Umgangs einer Gesellschaft mit Minderheiten an. Im Onlinedossier „Sinti und Roma in Europa“ unter www.bpb.de/sinti-und-roma-in-europa werden aus verschiedenen Blickwinkeln ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe beleuchtet.

Weitere Angebote der BpB, die zur Prävention von Antiziganismus durch Information und Aufklärung dienen, sind zwei Erklärfilme auf bpb.de: „Antiziganismus begegnen. Ein Infofilm zu Antiziganismus“ zeigt, was es für Sinti und Roma bedeutet, Diskriminierungen ausgesetzt zu sein (www.bpb.de/202423). Der Film „Antiziganismus, was ist das?“ (www.bpb.de/182873) klärt im Glossar des Onlinedossiers Rechtsextremismus auf. Im Rahmen der Multiplikatoren-Fortbildung „Breit aufgestellt! Fortbildung zur Prävention von Ungleichwertigkeitsvorstellungen“ (www.bpb.de/175679) werden mit dem Ansatz der Intersektionalität die einzelnen Ideologieelemente der extremen Rechten aufgegriffen, deren Zusammenwirken bearbeitet und ihre Bedeutung für die Gesellschaft analysiert (www.bpb.de/175679).

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) stärkte bereits gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma breites gesellschaftliches Engagement gegen Antiziganismus durch den Initiativentag „DENKMAL WEITER“ am 24. Oktober 2014: Mit 120 Teilnehmenden wurden bestehende und neue Strategien gegen Antiziganismus entwickelt. Darüber hinaus fördert die BpB mehrere Projekte zur Prävention von und zur Aufklärung zu Antiziganismus: beispielsweise das Festival „RomAmoR. Eine Hommage an die Sinti und Roma Kulturen 2015/16“ (www.hellerau.org/romamor).

Vor dem Hintergrund der diffamierenden Wahlplakate der NPD bei der letzten Bundestagswahl, die insbesondere auf Sinti und Roma abgezielt haben, führten das BMI und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 16. Dezember 2014 die gemeinsame Veranstaltung „Grenzen im politischen Meinungskampf – Zum Umgang mit rassistischen Vorurteilen und Diskriminierungsideologien“ durch.

21. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Auf welche Art und Weise führt die Bundespolizei bzw. das von ihr beliehene Sicherheitspersonal an den Körperscannerkontrollen der im Verantwortungsbereich des Bundes liegenden Flughäfen, die in der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 vorgeschriebene Unterrichtung von Fluggästen „über die eingesetzte Technologie, die mit ihrem Einsatz verbundenen Bedingungen und die Möglichkeit der Verweigerung einer Kontrolle mit dem Sicherheitsscanner“ durch (Maßnahmen bitte pro Flughafen aufschlüsseln), und in wie vielen Beschwerden an das Luftfahrt-Bundesamt, als zuständige Durchsetzungs- und Beschwerdestelle nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004), haben Passagiere in den letzten 12 Monaten Verzögerungen durch Sicherheitskontrollen als Grund für verpasste Flüge angegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Dezember 2015

Gemäß Nr. 4.1.1.10 der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 werden die Fluggäste an den Flughäfen im Verantwortungsbereich der Bundespolizei, an denen der Körperscanner als Sicherheitsausrüstung eingesetzt wird, mittels Hinweisplakaten unmittelbar an den Kontrollstellen vor der Fluggastkontrolle informiert. Zur weiteren Information der Fluggäste unterrichtet die Bundespolizei auf ihrer Internetseite über die Fluggastkontrollen und bietet zudem in Abhängigkeit vom Flugziel Informationsflyer in den Sprachen deutsch, englisch, türkisch und hebräisch an. Die vorgeschriebene Unterrichtung der Fluggäste hinsichtlich der Möglichkeit, die Luftsicherheitskontrolle mittels Körperscanner zu verweigern, wurde auch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erörtert. Dieser zeigte sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Das Luftfahrt-Bundesamt ist gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 für die Durchsetzung dieser Verordnung zuständig („Jeder Mitgliedstaat benennt eine Stelle, die für die Durchsetzung dieser Verordnung in Bezug auf Flüge von in seinem Hoheitsgebiet gelegenen Flughäfen und Flüge von einem Drittland zu diesen Flughäfen zuständig ist“). Die Durchsetzung der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 ist davon nicht erfasst.

Für das Ereignis „Nichtbeförderung“ nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, welches bei einem verpassten Flug in der dargelegten Situation in Frage kommt, sind in den vergangenen 12 Monaten bei der Nationalen Durchsetzungs- und Beschwerdestelle (Luftfahrt-Bundesamt) 166 Anzeigen eingegangen. Die Gründe sind jedoch vielfältig und liegen meistens in der Verantwortung der Luftfahrtunternehmen. Fälle der Nichtbeförderung aufgrund von Verzögerungen durch Sicherheitskontrollen sind derzeit nicht bekannt.

22. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang haben die GSG 9 der Bundespolizei, das Zollkriminalamt und das Auswärtige Amt in den letzten fünf Jahren die sogenannte Fahrzeugschulungsstrecke am Schloss Ehreshoven (Stift Ehreshoven in Engelskirchen, Nordrhein-Westfalen) genutzt, und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. November 2015

Die GSG 9 der Bundespolizei hat u. a. für den Personenschutz Ausland und Sicherheitsbeamte in Krisengebieten die Fahrzeugschulungsstrecke in den letzten fünf Jahren wie folgt genutzt:

2011:	
28. April	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
2012 :	
10. Februar	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
23. April	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
10. Juli	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
11. September	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
5. September	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
20. November	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
2013:	
6. März	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
3. Mai	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
6. September	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
16. September	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)
2014:	
25. März	(Geländemiete: 1488,00 Euro, inkl. MwSt.)

Vom Zollkriminalamt und vom Auswärtigen Amt wird die Fahrzeugschulungsstrecke nicht genutzt.

23. Abgeordnete
Irene Mihalic
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesbehörden haben in den letzten drei Jahren zu wie vielen Einzelpersonen „Grunddaten“ beziehungsweise „erweiterte Grunddaten“ zur Antiterrordatei (ATD) hinzugefügt (bitte nach Behörden und Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. Dezember 2015

Die Protokollierung der Zugriffe (einschließlich der Zuspeicherung von Daten) auf die Antiterrordatei (ATD) erfolgt für die in § 9 des Gesetzes zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern genannten Zwecke. Hiernach richten sich auch die technisch eingerichteten Auswertemöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2012 hat sich der von den Bundesbehörden in der Antiterrordatei (ATD) gespeicherte Personenbestand wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015
Bundesamt für Verfassungsschutz	2.531	1.821	1.736	1.410
Bundesnachrichtendienst	8.532	7.887	6.759	5.924
Bundeskriminalamt	3.355	2.470	2.328	1.972
Bundespolizei	212	222	198	193
Militärischer Abschirmdienst	24	17	17	11
Zollkriminalamt	19	6	9	16

(Stichtage 23. November 2012, 21. Oktober 2013, 30. Dezember 2014, 24. November 2015)

Komplexere Auswertungen, wie sie zur Erstellung detaillierter Statistiken (so die in der Frage adressierte Entwicklung der Datenkränze der von Bundesbehörden in der ATD gespeicherten Personen) sind nicht möglich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die im fragegegenständlichen Zeitraum erfolgte Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze (BGBl. I. S. 2318) in der ATD umfangreiche rein technisch bedingte Fluktuationen zur Folge hatte, die die Aussagekraft einer solchen Statistik ohnedies stark schmälern würden.

24. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass die verlassenen beheizbaren, mit Strom und Wasser versorgten 850 Räume des ehemaligen Bundesinnenministeriums in Berlin-Moabit seit April 2015 weiter leer stehen, obwohl sie bis Juli nächsten Jahres monatlich 570 000 Euro Miete dafür zahlt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/6521), während wenige Duzend Meter entfernt zahlreiche Flüchtlinge im kalten Wind und Regen auf die Registrierung und Notunterkunft warten, der Regierende Bürgermeister in Berlin sogar die Beschlagnahme von leer stehenden Immobilien wegen fehlender Notunterkünfte für Flüchtlinge erwägt, und wird die Bundesregierung nunmehr alle rechtlichen Möglichkeiten von Verhandlungen mit dem Vermieter bis zur Nutzungszweckänderung nutzen, um die Räume wenigstens als Notunterkunft für Flüchtlinge über den Winter 2015/2016 zur Verfügung stellen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2015

Der Mietvertrag sieht für das ehemalige Dienstgebäude des Bundesministeriums des Innern ausschließlich Büronutzungszwecke vor. Eine Zwischennutzung des Gebäudes aufgrund einer einseitigen Entscheidung des BMI ist daher nicht möglich.

25. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren seit dem Jahr 2005 im Rahmen von EU- oder UN-Missionen im Ausland tätig, und aus welchen Bundesländern kamen die Beamten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Dezember 2015

Seit dem Jahr 2005 sind 2 193 Beamtinnen und Beamte der Polizeien aus Bund und Ländern und der Bundeszollverwaltung in EU- und UN-Missionen sekundiert worden. Diese Zahl spiegelt die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten wider. Teilweise sind die Beamtinnen und Beamten auch mehrfach entsandt worden.

Aufgeschlüsselt nach Bund/Land:

Bundespolizei	619
Bundeskriminalamt	75
Bundeszollverwaltung	69
Brandenburg	76
Berlin	73
Baden-Württemberg	225
Bayern	126
Bremen	24
Hessen	125
Hamburg	53
Mecklenburg-Vorpommern	8
Niedersachsen	150
Nordrhein-Westfalen	307
Rheinland-Pfalz	82
Schleswig-Holstein	37
Saarland	15
Sachsen	47
Sachsen-Anhalt	51
Thüringen	34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

26. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Bis wann wird die Bundesregierung auf der Basis des Beschlusses der 85. Justizministerkonferenz einen Referentenentwurf zur Änderung des § 454b Absatz 2 der Strafprozessordnung vorlegen, damit die Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) bei anstehender Verbüßung weiterer nicht zurückstellungsfähiger Strafen nicht mehr ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Dezember 2015

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird bald einen Referentenentwurf vorlegen, mit dem eine Änderung des § 454b der Strafprozessordnung vorgeschlagen wird, die es therapiewilligen Verurteilten wieder ermöglichen soll, nach Vorabverbüßung nicht zu-

rückstellungsfähiger Freiheitsstrafen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln in Anspruch zu nehmen.

27. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Wird dieser Entwurf auch eine Zurückstellungsmöglichkeit der Strafvollstreckung bei nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen umfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Dezember 2015

Die Inhalte des Referentenentwurfs werden derzeit erarbeitet und abgestimmt. Eine Auskunft zu Einzelheiten der Regelung kann daher derzeit noch nicht erteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum wurden die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2016 für die Bezüge für die Bundesminister des Auswärtigen sowie die Staatsminister im Auswärtigen Amt und die Bundesministerin der Verteidigung sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bundesministerium der Verteidigung im Vergleich zu den zugrunde gelegten Bezügen des Haushaltsjahres 2014 um rund 20 Prozent erhöht, und warum wurden die Haushaltsansätze für die entsprechenden Bezüge bei anderen Bundesministerien nicht in der gleichen Weise erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 1. Dezember 2015

Allgemein:

Die Bezüge der Bundesminister, Staatsminister und Parlamentarischen Staatssekretäre richten sich nach dem gesetzlichen Rahmen (u. a. Bundesministergesetz und Bundesbesoldungsgesetz). Zu berücksichtigen sind dabei im Einzelfall auch die persönlichen Verhältnisse (z. B. Familienstand). Die darauf bezogenen einzelnen Ansätze im Bundeshaushalt 2016 werden auf der Basis einer in der Verantwortung der Ressorts liegenden Abschätzung der voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt. Die Ansätze im Haushaltsplan beeinflussen indes nicht die Höhe der Bezüge.

Im Rahmen des für den jeweiligen Einzelplan nach Kabinettsbeschluss geltenden Gesamtansatzes entscheidet das zuständige Ressort über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Titel. Eine Plausibilitätsprüfung

zur sach- und bedarfsgerechten Titelveranschlagung erfolgt durch das Bundesministerium der Finanzen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Ist-Ausgabenentwicklung der Vorjahre geachtet. Nach den derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Grundlagen sind innerhalb eines Einzelplans alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Die oben genannte Frage wurde auch an die betroffenen Ressorts zur speziellen Beantwortung des Einzelfalls weitergeleitet. Die übermittelten Antworten sind nachfolgend unverändert dargestellt:

Auswärtiges Amt:

Die Bezüge der Bundesminister, Staatsminister und Parlamentarischen Staatssekretäre richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatzerhöhung erfolgte aufgrund der Unterveranschlagung des Titels im Haushaltsjahr 2014.

Bundesministerium der Verteidigung:

Die Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre im Bundesministerium der Verteidigung richten sich nach den geltenden gesetzlichen Regelungen und werden durch den im Haushalt in Kapitel 1401 – ab dem Jahr 2016 Kapitel 1412 – Titel 421 01 („Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre“) ausgebrachten Ansatz nicht beeinflusst. Der Soll-Ansatz 2016 geht zurück auf eine Schätzung zu Jahresbeginn 2015 gestützt auf die Ist-Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Von den anderen Ressorts wurden keine größeren Anpassungen vorgenommen.

29. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bezieht sich die im Maßgabebeschluss (Ausschussdrucksache 18(8)2771) zur Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) (BMF-V 137/15, Ausschussdrucksache 18(8)2559) vorgegebene Verbilligung von 25 000 Euro je neu geschaffene Wohneinheit ausschließlich auf neu zu errichtende Wohnungen oder fallen darunter auch übernommene Bestandswohnungen, für die ein soziales Belegrecht neu geschaffen wird, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 2. Dezember 2015**

Grundsätzlich sind Bestandswohnungen von der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR), der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit einem Maßgabebeschluss am 11. November 2015 zugestimmt hat, als verbilligungsfähig definiert. Danach sind vermietete Wohnliegenschaften von der Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus erfasst, soweit mindestens acht Wohneinheiten der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Arbeitsbelastungen der Zöllnerinnen und Zöllner im Bereich der Abfertigung von Ausfuhrkassenzetteln zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr im Grenzgebiet zwischen Deutschland und der Schweiz vor dem Hintergrund der Wertentwicklung des Schweizer Franken im Verhältnis zum Euro, und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Forderung, einen Mindestausfuhrwert einzuführen, unterhalb dessen eine Umsatzsteuerbefreiung entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 1. Dezember 2015**

Die Zahl der Ausfuhrbestätigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhr im Reiseverkehr ist in den letzten Jahren gestiegen. Zur Bewältigung der Arbeitsbelastung wurden organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen veranlasst.

Die Bundesregierung beabsichtigt bis auf Weiteres nicht, dem Gesetzgeber die Einführung einer Mindestwertgrenze für die Anwendung der Steuerbefreiung gemäß § 4 Nummer 1 Satz 1 Buchstabe a, § 6 Absatz 3a Umsatzsteuergesetz für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr (Bagatellgrenze) vorzuschlagen.

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte eine Bagatellgrenze zu Wettbewerbsverzerrungen im Einzelhandel führen. Es wäre nicht auszuschließen, dass Kunden bei Einführung einer Bagatellgrenze ihre Einkäufe bei den sogenannten Vollsortimentern bündeln würden, was zu Lasten der spezialisierten kleineren Einzelhändler gehen würde.

Die etwaige Einführung einer Bagatellgrenze könnte nicht auf Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr über Landgrenzen beschränkt werden, sondern müsste aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben (Neutralitätsprinzip) auch für die Ausfuhrlieferungen über See- und Flughäfen (also auch für die Tax-free-Verkaufsstellen) gelten. Auch insoweit wären Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten, als Einkäufe in Tax-free-Stellen (insbesondere auf Flughäfen) tendenziell eher umsatzsteuerlich belastet würden als vergleichbare Einkäufe über den Landweg.

Die Bundesregierung favorisiert ein weitestgehend automatisiertes Verfahren der Erteilung der Ausfuhrbescheinigungen zu Umsatzsteuerzwecken im nichtkommerziellen Reiseverkehr, die für den Handel, die Kunden und die Zollverwaltung gleichermaßen entlastend wirken könnte. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten dafür wurden bereits in Angriff genommen.

31. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Über wie viele freie Kapazitäten für die Unterbringung zusätzlicher Referate der Bundesministerien – unter Angabe der Liegenschaft und der freien Flächen – verfügt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktuell bzw. bis Anfang 2018 im Einzelnen in Berlin, und wie viele Mitarbeiter könnten dort jeweils untergebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 1. Dezember 2015**

Die seinerzeit im Hinblick auf einen künftigen Bundesbedarf konzipierten Neubauten für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium des Innern sind bereits jetzt vollständig vermietet. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wird bis Anfang 2018 zusätzliche neue Büroflächen für Bundesministerien in einer Größenordnung von ca. 3 000 m² zur Unterbringung von etwa 120 Mitarbeitern in dem für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Umbau befindlichen Deutschlandhaus in der Stresemannstraße anbieten können.

Darüber hinaus ist ein Ergänzungsbau für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Abriss eines Bestandsgebäudes in der Wilhelmstraße 50 mit etwa 2 500 m² Nutzfläche zur Deckung des Unterbringungsbedarfs des Ressorts von etwa 100 Arbeitsplätzen geplant, der aber erst im Laufe des Jahres 2018 zur Verfügung stehen wird.

Mit der geplanten Sanierung weiterer Büroflächen in dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex in der Mauerstraße (Häuser I und II des ehemaligen Innenministeriums der DDR) werden insgesamt weitere ca. 25 000 m² Büroflächen geschaffen. Das Haus I mit etwa 12 200 m² Nutzfläche wird auch künftig durch das derzeit schon in einer Anmietung befindliche Bundesministerium für Gesundheit genutzt. Im Haus II werden im Hinblick auf einen künftigen Flächenbedarf des Bundes rund 12 700 m² Büroflächen zur Unterbringung von rund 375 Büroarbeitsplätzen entstehen. Eine Fertigstellung ist hier allerdings erst nach 2018 zu erwarten.

Überdies verfügt die Bundesanstalt noch über einige Bauflächen in der Nähe zu Regierungsstandorten, die aber zunächst noch entsprechend geplant und für eine Bundesnutzung bebaut werden müssen. Eine Realisierung in dem Zeitraum bis Anfang 2018 ist deshalb nicht möglich.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Mehreinnahmen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018, wenn zum 1. Juli 2016 eine Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 4,35 Prozent (West) bzw. 5,03 Prozent (Ost) erfolgen würde, und wie viele Rentnerinnen und Rentner würden nach Schätzung der Bundesregierung zu diesem Aufkommen beitragen (bitte differenziert nach Gesamtzahl der betroffenen Rentnerinnen und Rentner sowie nach der Anzahl derer, denen durch die Rentenerhöhung erstmals eine positive Steuerschuld entstehen würde)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 1. Dezember 2015

Die im aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung ab dem Jahr 2016 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt. Daher haben die erbetenen Modellrechnungen rein hypothetischen Charakter.

Für die Jahre 2017 und 2018 wird auf der Grundlage des geltenden Rechts 2016 gerechnet. Tarifänderungen in diesen Jahren – z. B. Anhebungen des Grundfreibetrages – würden sich auf die Berechnungsergebnisse auswirken.

Ergäbe sich eine Anhebung der Rentenwerte um 4,35 Prozent (West) bzw. 5,03 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2016, würden sich nach Modellrechnungen mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells der Einkommensbesteuerung folgende Effekte ergeben:

Im Jahr 2017 ergäben sich Steuernehreinnahmen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 720 Mio. Euro. Etwa 4,2 Millionen Steuerpflichtige mit Rentenbezügen würden zu den Steuernehreinnahmen beitragen. Bei etwa 128 000 Steuerpflichtigen mit Rentenbezügen würde eine positive Steuerschuld entstehen, die ohne Rentenwertanhebung nicht gegeben wäre.

Im Jahr 2018 ergäben sich Steuernehreinnahmen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag von 730 Mio. Euro. Die etwas höheren Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere daraus, dass das zu versteuernde Einkommen vor Berücksichtigung der Rentenerhöhung aufgrund steigender übriger Einkünfte größer ist als im Vorjahr.

Etwa 4,3 Millionen Steuerpflichtige mit Rentenbezügen würden zu den Steuernehreinnahmen beitragen.

Höhere andere Einkünfte bei Rentenbeziehern sind auch die Ursache dafür, dass die Anhebung der Rentenwerte im Jahr 2018 nur bei etwa 118 000 Steuerpflichtigen mit Rentenbezügen zu einer positiven Steuererschuld führen würde, die ohne Rentenwertanhebung nicht gegeben wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) für ihre Bewilligung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) an Zeitarbeitsfirmen, die der Bundesrechnungshof laut Prüfungsmittelung vom 8. September 2015 für rechtswidrig hält, und für jede Einzelförderung das Tatbestandsmerkmal der Minderleistung beim antragstellenden Unternehmen nachweisen, was die gesetzliche Voraussetzung für das Ermessen dieses bezweckten Nachteilsausgleichs ist, angesichts der Tatsache, dass laut Beratungsunterlage der BA vom November 2015 in den Jahren 2013 und 2014 knapp 10 Mio. Euro EGZ an die drei größten Unternehmen ging (Randstad, Adecco, Manpower) und davon Randstad allein über 7 Mio. Euro erhielt und das Unternehmen bereits eine Stelle zur Abwicklung von EGZ-Förderung geschaffen hat, und welchen Sinn misst die Bundesregierung dieser Förderung von Leiharbeiten überhaupt bei angesichts der Tatsache, dass laut Beratungsunterlage der BA vom November 2015 die durchschnittliche Dauer der Arbeitsverträge bei den drei genannten Unternehmen sechs Monate nicht überschritt und lediglich 6 Prozent der Arbeitsverträge länger als ein Jahr dauerte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2015

Die Prüfungsmittelung des Bundesrechnungshofs stellt noch kein abschließendes Prüfungsergebnis dar. Welche Schlussfolgerungen daraus in Bezug auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Förderung von Zeitarbeitsunternehmen generell oder eine Änderung der Förderpraxis zu ziehen sind, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Die dazu eingeleitete Erörterung in der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit und das weitere Verfahren mit dem Bundesrechnungshof bleiben abzuwarten.

Mit dem Eingliederungszuschuss soll eine zu erwartende anfängliche Minderleistung der geförderten Person, die eine über die normale Einweisung hinausgehende Einarbeitung erfordert, ausgeglichen werden. Zeitarbeitsunternehmen stellen zu einem großen Anteil nicht oder gering qualifizierte Personen ein. Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, einschließlich der Minderleistung, ist von der bewilligenden Agentur für Arbeit oder dem bewilligenden Jobcenter in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

34. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurden bei dem am 14. Juli 2015 für allgemeinverbindlich erklärten geänderten Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe die Belange und finanziellen Möglichkeiten von Solo-Selbständigen berücksichtigt – insbesondere hinsichtlich des pauschalen Mindestbeitrags für die Berufsausbildung – und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine unverhältnismäßige Belastung von Ein-Personen-Unternehmen durch diese Abgabe zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. November 2015

Der genannte Mindestbeitrag für die Berufsausbildung für Betriebe ohne Beschäftigte ist im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 3. Mai 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrags vom 10. Dezember 2014 geregelt. Der Tarifvertrag wurde zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt einerseits sowie dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. andererseits geschlossen. Die Tarifvertragsparteien haben gemeinsam den Erlass einer Allgemeinverbindlicherklärung beantragt. Dem Antrag der Tarifvertragsparteien hat der paritätisch besetzte Tarifausschuss einstimmig zugestimmt. Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrags nach § 5 Tarifvertragsgesetz ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Der Mindestbeitrag gilt für alle Baubetriebe. Er ist an die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft zu leisten. Diese erstattet daraus ausbildenden Betrieben einen Teil der Ausbildungskosten. Mit der Erstattungsleistung soll ein Anreiz für die Ausbildung gesetzt werden. Bisher war dieser Beitrag ausschließlich von Betrieben zu leisten, die auch gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigen. Von der Erstattung der Ausbildungskosten – bis zu 28 000 Euro bei einer dreijährigen Ausbildung – profitierten jedoch ebenso Betriebe, die ausbilden ohne gewerbliche Arbeitnehmer zu beschäftigen und damit bislang nicht beitragspflichtig waren. Da außerdem potenziell alle Betriebe von gut ausgebildeten Arbeitskräften profitieren, haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass nunmehr sämtliche Betriebe in die Finanzierung der Berufsausbildung einbezogen werden. Sämtliche Mehreinnahmen durch den Mindestbeitrag werden dabei ausschließlich für die Erstattung von betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungskosten verwendet.

Die Höhe des Mindestbeitrags – im Jahr 2015 450 Euro, im Jahr 2016 900 Euro pro Jahr – wurde ebenfalls von den Tarifvertragsparteien festgelegt. Durch den Mindestbeitrag werden allerdings nur diejenigen Betriebe in die Finanzierung der Berufsausbildung einbezogen, die aktiv am Markt auftreten, aber nicht solche Betriebe, deren Geschäftsbetrieb nachweislich (z. B. durch eine Gewerbeabmeldung) ruht oder aufgegeben wurde. Entsteht oder endet die Beitragspflicht im Laufe eines Jahres, so ist der Beitrag anteilig zu entrichten.

Der jährliche Mindestbeitrag von 900 Euro entspricht 20 Prozent des durchschnittlichen Beitrags der teilnehmenden Bauunternehmen zum Berufsbildungsverfahren. In diesem Anteil sehen die verantwortlichen Tarifvertragsparteien eine angemessene und wirtschaftlich vertretbare Beteiligung der Betriebe ohne Beschäftigte an der Finanzierung der Berufsausbildung.

Im Rahmen des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren wurde den Tarifvertragsparteien für den nächsten Antrag für eine Allgemeinverbindlicherklärung des entsprechenden Tarifvertrags aufgegeben, die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabensituation unter Berücksichtigung des Mindestbeitrags darzustellen, um die Angemessenheit der Höhe des Mindestbeitrags für die Zukunft weiter überprüfen zu können.

35. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Annahmen wurde die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 4. November 2015 (hier: Berichterstattung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Auswirkungen der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen auf die aktuellen Planungen im Einzelplan 11“) genannte Verbleibswahrscheinlichkeit von 65 Prozent nach Zugang von geflüchteten Leistungsberechtigten in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) prognostiziert, und welche durchschnittliche Verbleibswahrscheinlichkeit nach Zugang von Leistungsberechtigten in das SGB II gab es im Allgemeinen in den Jahren von 2010 bis 2014?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2015

Die Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, sind mit inländischen Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur bedingt vergleichbar. Vielmehr müssen sie sich erst in Deutschland eingewöhnen, sich integrieren und die deutsche Sprache erlernen. Erst dann hat eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt Aussicht auf Erfolg. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass das gut gelingen wird. Gleichwohl hat das BMAS im Rahmen der Planungen zur Berechnung der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe die Verbleibswahrscheinlichkeit von Flüchtlingen mit 65 Prozent ein Jahr nach dem Zugang ins SGB II vorsorglich – aber auch nur moderat – höher als bei allen Leistungsberechtigten des SGB II angesetzt.

Statistische Sonderauswertungen zur Verbleibswahrscheinlichkeit von Zugangskohorten sind sehr aufwändig. Daher hat das BMAS für seine Annahme auf bestehende statistische Auswertungen im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Verweildauern-von-Leistungsberechtigten-in-der-Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende.pdf>). Daraus ergibt sich, dass in allen betrachteten Jahren (2007 bis 2011) von den ins SGB II zugegangenen Personen zwischen 43 und 51 Prozent nach Ablauf eines Jahres wieder abgegangen waren bzw. 49 bis 57 Prozent dieser Zugänge länger als ein Jahr im Leistungsbezug verblieben sind.

Regelmäßig veröffentlicht werden dagegen Ergebnisse zur abgeschlossenen Dauer von Abgängen aus dem SGB II-Leistungsbezug im Produkt „Verweildauern im SGB II – Deutschland mit Ländern und Kreisen“ (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Dauern/Dauern-Nav.html>). Danach liegt im Berichtsmonat Dezember 2014 der Anteil aller Leistungsberechtigten mit einer abgeschlossenen Dauer im Leistungsbezug von bis zu einem Jahr bei rd. 44 Prozent der Abgänge; im Umkehrschluss bezogen rd. 56 Prozent dieser Abgänge vorher länger als ein Jahr Leistungen. In einem sog. stationären Modell, in dem sich also die Struktur der Zugänge und Abgänge nicht verändert, können abgeschlossene Dauer des Leistungsbezugs der Abgangskohorte und Verbleibswahrscheinlichkeit der Zugangskohorte gleichgesetzt werden; insoweit können die Angaben zur abgeschlossenen Dauer, in diesem Fall zumindest, als komplementäre Information zu den für die nachgefragten Jahre nicht verfügbaren Daten zur Verbleibswahrscheinlichkeit verstanden werden.

Tabelle – Anteil der Abgänge von Leistungsberechtigten des SGB II, die länger als ein Jahr im Leistungsbezug verbleiben (jeweils Abgangskohorte im Berichtsmonat Dezember)

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil	51 %	51 %	56 %	56 %	56 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Verweildauern im SGB II – Deutschland mit Ländern und Kreisen“, eigene Darstellung.

36. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts des kürzlich von Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano im Auftrag des DGB vorgelegten Gutachtens, dass sie weiterhin noch keine gesetzlichen Regelungen zum Whistleblowerschutz vorgelegt hat, insbesondere da sie so laut diesem Gutachten die internationalen Vorgaben der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) sowie der OECD-Konvention zur Bestechungsbekämpfung, des UN-Zivilpakts und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht einhält und damit vertragsbrüchig ist (vgl. taz.de vom 19. November 2015, www.taz.de/%215249953/), und welche Initiativen plant sie, um die internationalen Vorgaben in diesem Bereich nunmehr zu erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Dezember 2015

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode enthält den Auftrag zu prüfen, ob beim Hinweisgeberschutz im Arbeitsverhältnis die internationalen Vorgaben hinreichend umgesetzt sind. Über die konkrete Umsetzung des Prüfauftrags ist wegen der Umsetzung von bzw. der Arbeit an weiteren Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag noch nicht entschieden worden. In diesem Zusammenhang wird das zitierte Gutachten von Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano je nach Entscheidung über die Umsetzung des Prüfauftrags Beachtung finden.

37. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Ist es mit den geltenden Bestimmungen vereinbar, wenn bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes bei einer durch die zuständige Sozialbehörde genehmigten ambulanten Behandlung eine Heilmittelverordnung erfolgt, diese dann durch die zuständige Sozialbehörde genehmigt werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 2. Dezember 2015

Während der ersten 15 Monate des Aufenthalts im Bundesgebiet werden Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Gesundheitsleistungen nach den §§ 4, 6 AsylbLG gewährt. Gemäß § 4 Absatz 3 AsylbLG stellen dabei die zuständigen Behörden der Länder die ärztliche Versorgung mit Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicher (Sicherstellungsauftrag). Das heißt, dass für die Ausgestaltung des Verfahrens die Länder zuständig sind. Diese können daher – auch durch Aufnahme von zusätzlichen Genehmigungserfordernissen oder durch andere strengere Verfahrensanforderungen als im Sozialhilferecht – bestimmen, in welchem Verfahren der Sicherstellungsauftrag erfüllt wird. Konkrete Fragen zur Ausgestaltung des Verfahrens sind daher an die zuständigen Träger des

AsylbLG in den Ländern zu richten. Im Übrigen kennt auch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Heilmittelversorgung (Heilmittel-Richtlinie), die die Heilmittelversorgung für gesetzlich Krankenversicherte regelt, Genehmigungsverhalte durch die Krankenkasse. Beispielsweise legt § 8 Absatz 5 der Heilmittel-Richtlinie fest, dass bei langfristigem Heilmittelbedarf die Verordnung der zuständigen Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen ist.

38. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.)
- Wie vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren (letztmöglichster Berichtszeitraum) wegen längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit gekündigt (länger als sechs Wochen ununterbrochen innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig oder wiederholte Arbeitsunfähigkeit), und wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kündigungen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2015

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

39. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE.)
- Wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1 000 Erwerbstätige wurden bundesweit in Sachen jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 registriert (bitte differenziert nach „alle Erwerbstätigen“, „18 bis 24 Jahre“ und „unter 18 Jahren“ aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. November 2015

Arbeitsunfallquoten werden in Deutschland regelmäßig als Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter ausgewiesen. Die Zahl der Vollarbeiter ist eine statistische Rechengröße, die zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten dient. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten werden zur Berechnung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. Die Tabelle zeigt die Arbeitsunfallquoten für die Jahre 2010 bis 2013. Die Quote für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	2010	2011	2012	2013
Unfallversicherungsträger insgesamt	27,4	26,0	24,8	23,9

Quelle: Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Tabelle TB 6

Die Anzahl der Vollarbeiter kann nicht für Bundesländer und nach Alter differenziert ausgewiesen werden. Quoten der Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter nach Alter und Bundesländern liegen deshalb nicht vor.

40. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
 Wie stellte sich der Personalstand in den Arbeitsschutzverwaltungen nach Kenntnis der Bundesregierung über alle Bundesländer insgesamt und der in Sachsen in den Jahren von 2003 bis 2014 jeweils dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. November 2015

Die Tabellen zeigen den Personalstand der Arbeitsschutzverwaltung in Deutschland insgesamt und in Sachsen für die Jahre 2003 bis 2013. Die Werte für 2014 liegen noch nicht vor.

Personalgesamt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewerbeaufsichtspersonal	4083	4103	3870	3521	3340	3218	3101	3029	3053	3007	2935
Ärzte	147	133	121	110	109	99	95	90	90	86	84

Personal Sachsen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewerbeaufsichtspersonal	218	218	208	194	188	177	157	152	154	153	151
Ärzte	8	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Quelle: Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Tabelle TG 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Inlandsabsatz an Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffmengen) seit 2004 entwickelt (bitte nach Jahren auflisten und getrennt nach Anwendung durch berufliche und nicht berufliche Anwender angeben), und welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die Mengenentwicklung trotz der Bemühungen, aus Gründen der unvermeidbaren unerwünschten Nebenwirkungen zu einem möglichst sparsamen Einsatz bzw. einer Reduktion zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. Dezember 2015

Nach § 64 des Pflanzenschutzgesetzes besteht eine Meldepflicht für an inländische Empfänger in Verkehr gebrachte oder ausgeführte Mengen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht hierzu jährlich einen Bericht unter Beachtung der gesetzlichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Zulassungsinhaber gemäß § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Pflicht zur Meldung der Absatzmengen getrennt nach beruflichen und nichtberuflichen Verwendern gemäß § 64 besteht seit Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012. Insofern kann erst seit 2012 über diese getrennte Erfassung berichtet werden. In der folgenden Tabelle sind die gemeldeten Angaben dargestellt.

Absatzmengen in Deutschland in t Wirkstoff	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
B**								33.548	32.210	34.143
NB***								266	341	372
gesamt	29.512	31.819	32.683	34.664	30.162	31.425	33.067	33.814	32.551	34.515

** für berufliche Verwender

*** für nicht-berufliche Verwender

Mögliche Gründe für die Mengenentwicklung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen werden regelmäßig im Forum zum Nationalen Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP, <https://www.nap-pflanzenschutz.de/gremien/forum-nap/>) erörtert. Das Julius Kühn-Institut nimmt eine wissenschaftliche Bewertung vor. Unter anderem spielen Faktoren wie z. B. der Schädlingsbefall, die in Nutzung befindliche Agrarfläche oder die Witterung (Bedingungen für die Entwicklung von Schädlingen oder Nützlingen) einen Einfluss nehmende Rolle. Je nach Wirkstoffkategorie (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide) ist die Bedeutung der Faktoren unterschiedlich. Für die Menge herbizi-

der Wirkstoffe ist insbesondere der Umfang der pfluglosen Bewirtschaftung von Ackerflächen mit dem Ziel des Bodenschutzes und der Energie- und Kohlendioxideinsparung ein bestimmender Faktor.

42. Abgeordneter
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann tritt das vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt geforderte Moratorium für den Import von nicht zertifiziertem Palmöl in Kraft, und welche ordnungsrechtlichen Schritte abseits von Appellen an Unternehmen plant der Bundesminister, um den Import von Palmöl aus Raubbau zu verhindern (vgl. Handelsblatt vom 11. November 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. November 2015**

Mit der Gründung des „Forum Nachhaltiges Palmöl e. V.“ (FONAP) ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur ausschließlichen Nutzung nachhaltig produzierten Palmöls getan. Der Bundesminister Christian Schmidt verwies in der Pressemitteilung anlässlich der Gründung des FONAP e. V. auf die aktuelle Situation insbesondere in Indonesien, wo Brandrodungen verheerende Waldbrände auslösten, kostbare Naturwaldflächen abgeholzt und Böden durch übermäßigen Einsatz von Pestiziden vergiftet würden und verlieh seiner Forderung Ausdruck, FONAP als nationalen Wegbereiter (DACH-Region) zu einem „internationalen Moratorium“ auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtung der Palmöl und Palmkernöl einsetzenden Unternehmen zu nutzen. FONAP will alle Palmöl einsetzenden Branchen dafür gewinnen, ausschließlich nachhaltig produziertes Palmöl, Palmkernöl und Derivate zu verwenden. Darüber hinaus arbeitet FONAP an der Weiterentwicklung etablierter Zertifizierungssysteme für nachhaltigeres Palmöl.

Bereits seit 2011 gelten in Deutschland EU-weit verbindliche Mindestanforderungen zur Nachhaltigkeit für Biokraftstoffe. Diese legen unter anderem fest, dass in der EU für Biokraftstoffe nur Biomasse (wie z. B. Palmöl) genutzt werden darf, wenn diese Biomasse nicht von gerodeten Urwaldflächen stammt. Die Einhaltung dieser Standards muss durch für diese Zwecke amtlich zugelassene Zertifizierungssysteme überwacht werden.

Inzwischen ist bereits ein Teil der globalen Palmölproduktion durch unternehmerische Selbstverpflichtungen zu nachhaltigem Palmöl abgedeckt. Diese Selbstverpflichtungen gilt es nun in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung künftig verstärkt mit Produktionsländern zusammenarbeiten, um vor Ort Voraussetzungen für eine entwaldungsfreie Produktion von Palmöl und anderen Agrarrohstoffen zu schaffen und somit einen Beitrag zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen zu leisten.

Die Bundesregierung unterstützt gegenwärtig über die Förderung des FONAP e. V. den Weg der freiwilligen Selbstverpflichtung, da ordnungsrechtliche Schritte wie Importverbote die Entwicklung international anerkannter Standards erfordern, um keine WTO-rechtlichen Probleme aufzuwerfen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ihre Mit-

gliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen und Gremien nutzen, um international für nachhaltige Produktions- und Konsummuster aller agrarischen Rohstoffe und Nahrungsmittel zu werben.

43. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr von Colistinresistenzen in der Tierhaltung für die Gesundheit der Menschen und Tiere hierzulande ein (vgl. www.thelancet.com/journals/laninf/article/PIIS1474-3099%2815%2900424-7/abstract), und was plant die Bundesregierung, um diese einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. November 2015**

Die in der Frage zitierte Literaturquelle verweist auf eine am 18. November 2015 erschienene wissenschaftliche Publikation, in der beschrieben wird, dass in China erstmals ein auf einem Plasmid lokalisiertes Resistenzgen gegenüber Colistin nachgewiesen wurde. Damit enthält die genannte Publikation eine wesentliche neue wissenschaftliche Erkenntnis. Die Bundesregierung nimmt dies sehr ernst und wird die weitere Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, weil das prinzipiell bestehende Risiko einer Verbreitung einer übertragbaren, Plasmid-vermittelten Colistinresistenz eine intensivierete Überwachung der Resistenzsituation in Veterinär- und Humanmedizin erfordert.

Bevor eine wissenschaftlich fundierte Abschätzung des Risikos für Deutschland erfolgen kann, müssen jedoch weitere detaillierte Erkenntnisse zu dem Resistenzgen, dem Plasmid, seiner Übertragbarkeit sowie der möglicherweise zusätzlich betroffenen Erregerspezies gesammelt werden. Die Bundesregierung wird hierzu im Dialog mit den Fachbehörden ihres Geschäftsbereiches (Bundesinstitut für Risikobewertung, Robert Koch-Institut) weitere Überlegungen anstellen, wie eine systematische Kontrolle auf das etwaige Vorhandensein des Plasmid-gebundenen Resistenzgens in geeigneten Isolaten erfolgen kann. Diese Maßnahmen sollen im Kontext mit den Maßnahmen zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen im Rahmen der im Mai dieses Jahres von der Bundesregierung verabschiedeten überarbeiteten Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie DART 2020 erfolgen. Zu den dort genannten Zielen gehören sowohl die Fortführung und Ausweitung bestehender Monitoring-Programme, die Unterbrechung von Infektionsketten als auch die Stärkung des verantwortungsbewussten Einsatzes von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin.

44. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit (vgl. www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/blauzungenkrankheit-naehert-sich-deutschland-a-1064660.html) und der Vogelgrippe (vgl. www.agrarheute.com/news/hochpathogenes-h5n1-virus-frankreich-nachgewiesen) hierzulande ein, und was plant die Bundesregierung, um das Risiko der Ausbreitung bereits jetzt einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 2. Dezember 2015**

Die Bundesregierung nimmt die jüngsten Ausbrüche der Blauzungenkrankheit des Serotyps 4, zuletzt in Österreich, und des Serotyps 8 in Frankreich sowie der hochpathogenen aviären Influenza Subtyp H5N1, gleichfalls in Frankreich, ernst.

Im Hinblick auf die Blauzungenkrankheit, die in den genannten Fällen bei den betroffenen Tieren entweder keine oder nur geringe klinische Erscheinungen verursacht hatte, hat die Europäische Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit um eine Evaluierung der aktuellen Situation in Europa gebeten; in Deutschland befasst sich das Friedrich-Loeffler-Institut mit einer Risikobewertung. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Risikobewertungen erörtern gegenwärtig die Mitgliedstaaten mit der Europäischen Kommission, ob die Krankheit staatlich, wie beispielsweise durch angeordnete Flächenimpfungen, bekämpft werden soll. Nach erster Einschätzung hält die Bundesregierung an der jetzigen Strategie fest, dass ein Tierhalter seine Tiere gegen die Blauzungenkrankheit auf freiwilliger Basis impfen lassen kann, da zugelassene Impfstoffe zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung sieht die derzeit geltenden einschlägigen Unionsregeln beim Verbringen von für die Krankheit empfänglichen Tieren und zum Schutz gegen die Verbreitung der Blauzungenkrankheit als ausreichend an.

Im Hinblick auf die aviäre Influenza sieht die Bundesregierung eine permanente Bedrohung der Geflügel haltenden Betriebe, und zwar in erster Linie durch mit dem Virus infizierte Wildvögel. Insoweit ist es nach Auffassung der Bundesregierung unabdingbar, dass Geflügelhalter auch weiterhin die betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen streng beachten und anwenden. Dazu zählen insbesondere der Schutz von Geflügelhaltungen gegen das Eindringen von Wildvögeln, die für Wildvögel unzugängliche Aufbewahrung von Futter und Einstreu sowie die ohnehin selbstverständlichen Hygienemaßnahmen der mit Geflügel in Kontakt kommenden Betriebspersonen.

Unabhängig von den durch den Geflügelhalter einzuhaltenen bzw. durchzuführenden Biosicherheitsmaßnahmen hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft kürzlich dem Bundesrat den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Geflügelpest bei Wildvögeln zugeleitet, um über ein aktives Monitoring einen Überblick über die bei Wildvögeln vorkommenden aviären Influenzaviren zu erhalten.

45. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wurden bzw. werden bei der Zulassung von glyphosathaltigen Herbiziden Abdriftversuche mit den Originalmitteln durchgeführt oder wurden dazu vergleichbare Lösungen verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. November 2015**

Im Rahmen der Zulassungsverfahren für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel werden keine spezifischen Abdriftuntersuchungen mit den jeweiligen Formulierungen herangezogen.

Die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich der Auswirkungen von Abdrift in benachbarte Flächen erfolgt anhand von veröffentlichten, für die jeweiligen Kulturgruppen (z. B. Ackerbau) allgemeingültigen Abdrifteckwerten. Diese sind auch Bestandteil der Bewertung zu den Wirkstoffen auf EU-Ebene. Die Eckwerte beruhen auf umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Auslandsreisen haben die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundesministeriums der Verteidigung seit Amtsantritt unternommen (bitte mit genauer Angabe des Datums sowie des Reiseziels), und von wem wurden sie jeweils dabei begleitet (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. November 2015**

Die Informationen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen:

Anlage zu
ParlSts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Brauksiepe
1880020-V352 vom 30. November 2015

Besuche durch ParlSts Dr. Brauksiepe BMVg im Ausland im Jahr 2014

Reisezeitraum	Zielland	Begleitung
07.-09.02.2014	Russland	
03.03.2014	Kosovo	MdB Weber, MdB Leutert
22.03.2014	Belgien	
22.03.-25.03.2014	Afghanistan	MdB Manderla, MdB Leutert, MdB Dr. Lindner, Herr Hoppe (Chefredakteur Radio Ennepe-Ruhr)
02. - 03.05.2014	Mali, Senegal	
16.-19.05.2014	Frankreich	
28.05.2015	Belgien	
29.05.-02.06.2014	Singapur	
09.-11.06.2014	Israel	
20.06.2014	Litauen	
30.06.2014	Ungarn	
01.07.2014	Dänemark	
08.-11.07.2014	Indien	
14.-15.07.2014	Großbritannien	
21.-23.07.2014	USA	
03.09.2014	Polen	
09.-10.09.2014	Frankreich, Italien	
12.-13.09.2014	Lettland	
15.-17.09.2014	Usbekistan	
24.-25.09.2014	Estland	
11.-14.10.2014	Malaysia	
19.- 20.10.2014	Djibouti	
07.-08.11.2014	Slowenien	
14.-15.11.2014	Portugal	
17.11.2014	Belgien	
21.-23.11.2014	Kanada	
11.-13.12.2014	Türkei, Libanon	
17.-18.12.2014	Großbritannien	
26.-27.12.2014	Kosovo	

Anlage zu
ParlSts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Brauksiepe
1880020-V352 vom 30. November 2015

Besuche durch ParlSts Dr. Brauksiepe BMVg im Ausland im Jahr 2015

Reisezeitraum	Zielland	Begleitung
21.01.2015	Österreich	
18.-19.02.2015	Lettland	
06.-08.03.2015	Kolumbien	
09.-12.03.2015	Äthiopien, Südsudan, Kenia, Somalia	
07.-09.04.2015	Afghanistan	MdB Spahn, MdL (NRW) Nettekoven
26.-27.05.2015	Mauretanien	
01.-02.06.2015	Norwegen	
05.-06.06.2015	Slowakei	
23.06.2015	Kroatien	
27.-29.06.2015	Aserbaidshjan	
22.07.2015	Serbien	
25.-27.07.2015	USA	
19.-20.08.2015	Brasilien	
23.-24.08.2015	Saudi-Arabien	
02.-03.09.2015	Luxemburg	
15.-16.09.2015	Frankreich, Belgien	
17.09.2015	Norwegen	
18.09.2015	Kroatien	
04.-05.10.2015	Indien	
07.-08.10.2015	Spanien	
21.-22.10.2015	Spanien	
27.-30.10.2015	Vereinigte Arabische Emirate, Turkmenistan	
16.-19.11.2015	Liberia, Elfenbeinküste, Togo	MdB Evers-Meyer, MdB Lorenz
20.-22.11.2015	Kanada	
27.-28.11.2015	Italien	

Anlage zu
ParSts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Brauksiepe
1880020-V352 vom 30. November 2015

Besuche durch ParSts Grübel BMVg im Ausland im Jahr 2014

Reisezeitraum	Zielland	Begleitung
24.02. - 25.02.2014	Kosovo	MdB Hellmich, MdB Lorenz, MdB Manderla
06.03. - 08.03.2014	Afghanistan	MdB Schmidt, MdB Bartz, MdB Kunert, MdB Hitschler, MdB Wagner
14.05. - 16.05.2014	Afghanistan, Türkei	MdB Hardt, MdB Lorenz, MdB Dr. Felgentreu, MdB Henn, MdB Noll, MdB Veith, MdL (NRW) Golland
25.05. - 27.05.2014	Mali	MdB Arnold, MdB Bartz, MdB Brugger, Frau Erben (Redakteurin Esslinger Zeitung)
26.10. - 28.10.2014	Afghanistan	MdB Dr. Brunner, MdB Frei, MdB Lorenz, MdB Dr. Pätzold, MdB Zeulner, Hptm Steinmetz (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.)

Anlage zu
ParSts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Brauksiepe
1880020-V352 vom 30. November 2015

Besuche durch ParSts Grübel BMVg im Ausland im Jahr 2015

Reisezeitraum	Zielland	Begleitung
19.01. - 23.01.2015	USA	MdB Hardt (Kordinator für die transatlantische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt)
08.04. - 11.04.2015	Irak	MdB Dr. Felgentreu, MdB Obermeier, OTL Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.)
24.04. - 25.04.2015	Türkei	
15.05. - 18.05.2015	Frankreich	
29.07.2015	Frankreich	
03.09. - 04.09.2015	Estland	OTL Wüstner (Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.)
14.09. - 15.09.2015	Afghanistan	MdB Hellmich, MdB Gädechens, MdB Arnold, MdB Brugger, Herr Gerland (Leiter Sekretariat Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages)
04.10. - 07.10.2015	Kosovo, Slowenien	
20.10.2015	Frankreich	

47. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Welche Abteilungen und Personen sind an der Marktverfügbarkeitsstudie des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zur Vorbereitung der Ausschreibung für das Nachfolgemodell des G36 beteiligt, und inwieweit werden hierbei auch die Waffen von Herstellern außerhalb Europas berücksichtigt (bitte ggf. Modelle und Hersteller nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 27. November 2015

Am 4. September 2015 wurde auf der Internetplattform „tenders electronic daily“ (ted) die Marktsichtung (kein Vergabeverfahren) für Sturmgewehre veröffentlicht. Die Marktsichtung diente der Vorbereitung der Lösungsvorschläge für das Projekt „Neues Sturmgewehr“ und endete am 30. September 2015.

An dieser Marktsichtung waren im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in der Projektabteilung Kampf das Projektreferat K6.2 und das Vertragsreferat K2.4 beteiligt.

Auf die ted-Plattform haben auch außereuropäische Hersteller Zugriff. Auf die Marktsichtung haben sich neun Anbieter mit ihren Produkten gemeldet. Hierunter waren auch Hersteller, die außerhalb Europas produzieren, aber über europäische bzw. in Deutschland ansässige Vertriebspartner verfügen. Es handelt sich um die Firmen COLT CANADA und C.G.HAENEL mit den Modellen C8IUR und MK 556. Zur Beurteilung marktverfügbarer technischer Lösungen werden dabei alle angebotenen Produkte betrachtet.

Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Sturmgewehrhersteller im Rahmen der später folgenden Ausschreibung ein Angebot abgeben.

48. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche laufenden Operationen und Maßnahmen der NATO im Allgemeinen und der Bundeswehr im Speziellen fußen auf dem Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages als völker- und verfassungsrechtliche Grundlage, und welche Operationen und Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage durchgeführt, sind inzwischen aber abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. November 2015**

Die einzige Operation der NATO, die aktuell auf der Grundlage des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages beruht, ist die Operation ACTIVE ENDEAVOUR im Mittelmeer. An dieser Operation beteiligen sich bewaffnete deutsche Streitkräfte, seit dem der Deutsche Bundestag dem Einsatz erstmals am 16. November 2001 zugestimmt hatte.

Außer in der Operation ACTIVE ENDEAVOUR wurden NATO-Kräfte bisher ausschließlich in den Operationen EAGLE ASSIST und ENDURING FREEDOM auf der Grundlage des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages eingesetzt.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 stellte die NATO mit der Operation EAGLE ASSIST das luftgestützte Überwachungssystem Airborne Warning and Control System (AWACS) des Bündnisses bereit, um die US-Operation NOBLE EAGLE zu unterstützen. Vom 9. Oktober 2001 bis zum 15. Mai 2002 wurden die AWACS-Maschinen im Luftraum der USA eingesetzt. Deutschland war bei der Operation EAGLE ASSIST im Rahmen der in die NATO integrierten Struktur der AWACS-Flotte mit Personal der Luftwaffe und der Marine vertreten. Hierbei handelte es sich nicht um einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im verfassungsrechtlichen Sinne.

An der Operation ENDURING FREEDOM beteiligten sich bewaffnete deutsche Streitkräfte nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages ab dem 16. November 2001. Dieser Einsatz wurde am 2. Juli 2010 beendet.

49. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Liegenschaften des Bundes gibt es in der Stadt Gelsenkirchen (bitte die Adressen der Standorte aufschlüsseln sowie die aktuelle Nutzung angeben), und welche dieser Bundesliegenschaften eignen sich zur Unterbringung von Flüchtlingen (bitte nach kurzfristig verfügbaren potenziellen Unterkünften sowie nach solchen, in denen es vorab baulicher Maßnahmen bedarf aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. November 2015**

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es insgesamt zehn im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindliche Liegenschaftsobjekte bzw. Liegenschaftseinzelobjekte des Bundes.

Die BImA steht seit längerem mit den Bedarfsträgern (Länder, Kreise und Kommunen) in engem Kontakt und bietet diesen aktiv bei geltend gemachtem bzw. bekanntem Bedarf oder auch auf eine konkrete Anforderung hin grundsätzlich sämtliche, ganz oder teilweise freie und verfügbare, bebaute und unbebaute Liegenschaften oder Teilliegenschaften ihres Immobilienbestands mietzinsfrei zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden an. Die Entscheidung, ob und inwieweit die angebotenen Liegenschaften für diesen Zweck geeignet sind und in Anspruch genommen werden, obliegt jedoch nicht der BImA, sondern ausschließlich dem jeweiligen Bedarfsträger.

Die Details hinsichtlich der Stadt Gelsenkirchen sind der Anlage zu entnehmen.

Die in der Spalte „Status“ als „Leerstand“ bezeichneten Objekte stehen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden grundsätzlich zur Verfügung. In der Spalte „Bemerkung“ ist die Art des jeweiligen Objekts vermerkt.

Bei den in Gelsenkirchen leerstehenden Objekten der BImA handelt es sich um fünf Hochbunker, die sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Bei einer Herrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden müssten zudem mit erheblichem Aufwand die meterdicken Betonwände mit Fenstern versehen werden. Ungeachtet dessen wurden die Bunker gleichwohl den Bedarfsträgern in den geführten Gesprächen beispielsweise für Lagerzwecke angeboten.

Anlage zu

ParlSts Dr. Brauksiepe bei der Bundesministerin der Verteidigung

1880020-V350 vom . November 2015

Leerstehende und belegte Objekte der BImA in Gelsenkirchen

Bezeichnung	Liegenschafts-Nr.	Straße	Anzahl Einzel-Objekte	Größe (m ²)	Status (belegt/leerstehend)	Bemerkung
Wohnliegenschaft	125111	An den Schleusen	1	91,7	belegt	Doppelhaushälfte
Wohnliegenschaft	125111	An den Schleusen	1	120,1	belegt	Doppelhaushälfte
Wohnliegenschaft	125111	An den Schleusen	1	92,5	belegt	Einfamilienhaus
Wohnliegenschaft	125111	An den Schleusen	1	81,4	belegt	Einfamilienhaus
Dienstliegenschaft	125817	Uferstraße	1	1812,54	belegt	ZOLL
Gewerbe / sonstige Liegenschaft	125707	Vandalenstr.	1	3694,10	Leerstand	Bunker
Gewerbe / sonstige Liegenschaft	125708	Zum Bauverteil	1	1558,85	Leerstand	Bunker
Gewerbe / sonstige Liegenschaft	125711	An der Friedweide	1	2.585,2	Leerstand	Bunker
Gewerbe / sonstige Liegenschaft	125712	Blumendelle	1	2.648,75	Leerstand	Bunker
Gewerbe / sonstige Liegenschaft	125717	An der Friedweide	1	2852	Leerstand	Bunker

50. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Freiwillig Wehrdienstleistende (FWD) haben jeweils in den Jahren von 2011 bis 2015 (bisher) ihren Dienst angetreten (bitte nach Männern und Frauen differenzieren), und wie stellt sich in den jeweiligen Jahren die Abbruchquote der FWD dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 3. Dezember 2015

Die von Ihnen erbetenen Daten sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen geben den Stand vom 31. Oktober 2015 wieder. Eine abschließende Aussage über etwaige Entwicklungstendenzen lässt sich den (bisher) vorliegenden Zahlen für das Jahr 2015 dementsprechend nicht entnehmen. Zu bedenken ist hierbei, dass der Dienstantrittstermin 1. November erfahrungsgemäß ein Termin ist, an dem verhältnismäßig viele Frauen und Männer ihren freiwilligen Wehrdienst antreten.

	2011*	2012	2013	2014	2015**
Diensteintritte Frauen	224	754	816	1.266	1.246
Abbruchquote*** Frauen	24,6%	28,0%	29,3%	30,1%	23,0%
Diensteintritte Männer	7.788	9.152	7.495	8.964	7.778
Abbruchquote*** Männer	27,6%	28,6%	24,9%	28,4%	23,4%
Diensteintritte Gesamt	8.012	9.906	8.311	10.230	9.024
Abbruchquote*** Gesamt	27,6%	28,5%	25,3%	28,6%	23,4%

Stand: 31. Oktober 2015; Dienstantritte zum 1. November 2015 sind nicht berücksichtigt.

* Ab dem 1. Juli 2011.

** Diensteintritte zum 1. November 2015 sind noch nicht erfasst; hier ist der Abbruch weiterhin möglich.

*** Beinhaltet sowohl Abbrüche durch die Bundeswehr und durch die Soldatin/den Soldaten.

51. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme des Bundesministeriums der Verteidigung am Volkstrauertag in Münster, wo laut Auskunft der Lokalpresse (vgl. www.wn.de/Muenster/2176154-Volkstrauertag-umstritten-Wehrmacht-Spruch-erhitzt-Gemueter) vor dem sogenannten Dreizehner-Denkmal in Münster mit dem Wahlspruch „Treue um Treue“ ein Kranz niedergelegt werden sollte, vor dem Hintergrund einer Weisung des Bundesverteidigungsministeriums, wonach dieser Ausdruck nicht geeignet sei, Traditionen der Bundeswehr zu pflegen (vgl. www.neues-deutschland.de/artikel.935938.die-treue-und-die-deutschen-fallschirmjaeger.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Dezember 2015**

Die Bundeswehr beteiligt sich am Volkstrauertag am gemeinsamen Gedenken der Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Dieses Gedenken erfolgt als mahndendes Gedenken, bei dem aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird. Die Auswahl des Gedenkortes treffen die Veranstalter, in diesem Falle der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt Münster. Es wird hierdurch keine Traditionspflege der Bundeswehr zu vorherigen deutschen Streitkräften begründet.

52. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Gibt es noch weitere Orte in Deutschland, an denen sich das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des Volkstrauertages 2015 an Gedenken beteiligt hat, wo der Wahlspruch „Treue um Treue“ auf den jeweiligen Denkmälern oder in ähnlicher Form in das Programm eingebunden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Dezember 2015**

In der Bundeswehr sind Denkmäler mit dem Wahlspruch „Treue um Treue“ nicht erfasst. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass Modifikationen im Verteilungsmaßstab zwecks Steuerung des regionalen Bereitschaftsdienstes, etwa Bereitschaftspauschalen je Stunde oder Umsatzgarantien, die ihre Grundlage in der regionalen Honorarverteilung haben, ab dem 1. Januar 2016 durch den mit dem Krankenhausstrukturgesetz geänderten § 87b Absatz 1 SGB V (neu eingefügter Satz 3) nicht mehr zulässig sind, und inwiefern sieht die Bundesregierung insofern die Gefahr, dass die neue Regelung zu den sogenannten Protalpraxen bereits bestehende Regelungen für eine gute Versorgung außerhalb der Praxissprechzeiten konterkariert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. November 2015**

Bereits mit dem im Sommer 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) verpflichtet, den von ihnen für die Sprechstundenfreien Zeiten zu organisierenden Notdienst auch durch Kooperation und eine organisatorische Verknüpfung mit zugelassenen Krankenhäusern sicherzustellen. Anlass dafür war, dass in der Praxis die ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten zunehmend nicht innerhalb des organisierten Notdienstes der KV, sondern durch die Notfallambulanzen von Krankenhäusern stattfindet. Die Kooperationsverpflichtung zielt insofern darauf ab, dass vorhandene Doppelstrukturen abgebaut und die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wird die Kooperationsverpflichtung lediglich insoweit konkretisiert, als die KVen in der Regel entweder Notdienstpraxen (sog. Portalpraxen) in oder an zugelassenen Krankenhäusern einrichten oder vorhandene Notfallambulanzen an zugelassenen Krankenhäusern unmittelbar in den Notdienst einbinden sollen. Es bleibt gewährleistet, dass regionale Konzepte nicht aufgegeben werden müssen und die Besonderheiten vor Ort bestimmend bleiben, soweit hiermit eine gute Versorgung sichergestellt ist.

Spezifische Honorarregelungen für den Notdienst, wie z. B. Bereitschaftspauschalen oder Umsatzgarantien, die Bestandteil der regionalen Konzepte sind, sind weiterhin auf Basis des vom Bundessozialgericht vorgegebenen Grundsatzes gleicher Vergütung von Vertragsärzten und Krankenhäusern zu bewerten. Das KHSG stellt insoweit lediglich klar, dass die Vergütung der Leistungen im Notfall und im Notdienst im Wege des Vorwegabzugs zu vergüten sind, unabhängig davon, von welchem Leistungserbringer sie erbracht werden. Ein Vorwegabzug der Vergütung für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist bereits in der von den KVen zu beachtenden Vorgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgegeben. Bezüglich der Vergütung kann auch künftig vereinbart werden, dass die Leistungen im Notfall und im Notdienst mit den festen Preisen der Euro-Gebührenordnungen zu vergüten sind. Für diese Leistungen können auch Zuschläge vereinbart werden. Durch das KHSG wird vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zudem klargestellt, dass auch in dreiseitigen Verträgen auf Landesebene Regelungen zur Vergütung im Notdienst vereinbart werden können.

Die Bundesregierung teilt daher die Sorge nicht, durch das KHSG könnten bereits bestehende regionale Regelungen für eine gute Notfallversorgung konterkariert werden.

54. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu schließenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung, die nach § 75a Absatz 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bis 23. Oktober 2015 zu treffen ist, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung insbesondere darüber, ob in den Vereinbarungen Regelungen zu Absatz 7 vorgesehen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 25. November 2015

Mit gemeinsamen Schreiben vom 16. Oktober 2015 haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitgeteilt, dass aufgrund der Komplexität der Anforderungen ein Abschluss der laufenden Beratungen zu der Vereinbarung nach § 75a Absatz 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V bis zum 23. Oktober nicht möglich sei. Das BMG hat daraufhin die Vereinbarungspartner mit Schreiben vom 2. November 2015 um Übermittlung eines Zeitplans zu den geplanten künftigen weiteren Verhandlungsrunden gebeten, aus dem erkennbar ist, bis wann mit einem Abschluss der Vereinbarung zu rechnen ist. In dem Schreiben wurde zudem ausdrücklich betont, dass die Förderung der Weiterbildung eine herausragende Bedeutung insbesondere für die künftige Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung hat und es deshalb sehr wichtig ist, dass die zu treffende Vereinbarung möglichst kurzfristig geschlossen werde. Eine Antwort der Vereinbarungspartner auf das Schreiben des BMG liegt noch nicht vor.

55. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Kosten für medizinische Behandlungspflege an den Gesamtkosten für Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil von Leistungen vor, die vom Inhalt her der Behandlungspflege nach dem SGB V zuzuordnen sind, jedoch als Grundpflege im Rahmen der Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) erbracht und vergütet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 1. Dezember 2015

Zu den Kosten der medizinischen Behandlungspflege lassen sich anhand der Schätzungen der Unterarbeitsgruppe Quantifizierung zum Bundesteilhabegesetz grobe Angaben machen; demnach werden die Kosten für die vollstationäre Pflege bezogen auf 2015 auf 2,3 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Dieser Betrag stellt die Schätzung der Gesamtkosten der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Einrichtungen dar.

Darüber hinaus gibt es keine Behandlungspflegeleistungen, die der Grundpflege zuzuordnen wären.

Bezogen auf die Gesamtkosten für Pflegeleistungen in stationären Einrichtungen von rund 15,9 Mrd. Euro im Jahr 2013 (letzter verfügbarer Datenstand) ergibt sich daraus ein Anteil der medizinischen Behandlungspflege von rund 14,5 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

56. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die rechtlichen und tatsächlichen Gründe, aufgrund derer Prüforganisationen wie der TÜV Nord keinen Einblick in die Motorsteuerung und die dort verbaute Software nehmen können, um etwaige Software zu entdecken, die falsche CO₂-Werte angibt (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-abgasskandal/tuev-und-dobrindt-schieben-sich-im-vw-skandal-die-schuld-zu-13928097.html), und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Befugnisse unabhängiger Prüferinnen und Prüfer bei der Kontrolle der Abgaswerte künftig zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Dezember 2015

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Mündlichen Frage 30 in Plenarprotokoll 18/142 verwiesen.

57. Abgeordnete
Halina Wawrzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zu typischen Unfallarten sowie zur Veränderung der Unfallhäufigkeit, die im Zusammenhang mit Fehlfunktionen von Softwarekomponenten in Fahrzeugen stehen, also beispielsweise elektronische Assistenzsysteme in Fahrzeugen, die teilautonom oder autonom in einem Autobahnstau die Steuerung des Fahrzeugs übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. November 2015

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, ob eine Veränderung typischer Unfallarten oder Veränderungen der Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit Fehlfunktionen von Softwarekomponenten in Fahrzeugen stehen. Das gilt auch für Fahrzeuge mit Fahrerassistenzsystemen, die heute ggf. teilautomatisiert den Fahrzeugführer beim Fahren unterstützen.

58. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Hacks von Softwarekomponenten sind der Bundesregierung bekannt, die deutsche Autohersteller oder deutsche Autozulieferer betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. November 2015

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/6343 verwiesen.

59. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer erstellt nach Kenntnis der Bundesregierung Lärmschutzgutachten im Rahmen von Eisenbahn-Baumaßnahmen, und welche Stelle ist für solche Vorhaben Auftraggeber (bitte mit Nennung des Ausschreibungsrhythmus, des Datums der letzten Ausschreibung sowie der Art der Überprüfung der Ergebnisfindung und -sicherung im Rahmen der Lärmschutzgutachten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. November 2015

Die Erstellung von Schallgutachten gehört zu den Aufgaben des Vorhabenträgers bei der Erstellung der Unterlagen für die Planfeststellung. Die jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger beauftragen in der Regel qualifizierte Fachbüros mit der Erstellung der Lärmschutzgutachten.

60. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bahnanliegern und Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Zusammenhang mit Lärmschutzgutachten und möglichen Entschädigungen (bitte mögliche Schlichtungsstelle nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. November 2015

In Planfeststellungsverfahren werden anhand von schalltechnischen Untersuchungen die Lärmschutzansprüche ermittelt. Gegenstand der Entscheidung sind einzelne Lärmschutzmaßnahmen (z. B. aktive und passive Maßnahmen) und ggf. ein Anspruch auf Entschädigung, der von der Planfeststellungsbehörde dem Grunde nach im Beschluss festgestellt wird. Planfeststellungsbeschlüsse sind auf dem Verwaltungsrechtsweg überprüfbar.

Streitigkeiten über die Höhe einer Entschädigung werden von den nach Landesrecht zuständigen Behörden entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris dafür eingesetzt, dass der Menschenrechtsschutz sowohl in der Präambel als auch in Artikel 2 eines möglichen Abschlussdokuments explizit aufgegriffen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 1. Dezember 2015**

Innerhalb der EU und als Teil der EU hat sich die Bundesregierung im Vorfeld der UN-Klimakonferenz immer dafür eingesetzt, dass es einen klaren Menschenrechtsbezug im angestrebten Klimavertrag geben wird. Bei der letzten Sitzung der mit den Vertragsverhandlungen befassten Arbeitsgruppe der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) im Oktober 2015 in Bonn erreichte die Bundesregierung gemeinsam mit der EU, dass der Menschenrechtsbezug im Vertragstext selbst und nicht etwa nur in einem Entscheidungstext der Vertragsstaatenkonferenz reflektiert wird.

Damit hat sie dafür gesorgt, dass es jetzt im Vertragstextentwurf Optionen mit Menschenrechtsbezügen sowohl in der Präambel als auch in Artikel 2 gibt.

62. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche ist die aktuelle Position der Bundesregierung zur Frage, ob der Menschenrechtsschutz explizit in Artikel 2 eines möglichen Abschlussdokuments der UN-Klimakonferenz erwähnt werden sollte, und mit welcher Begründung vertritt sie diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 1. Dezember 2015**

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb und als Teil der EU dafür ein, trotz erheblicher Widerstände einiger anderer Staaten einen klaren Menschenrechtsbezug im Abkommen an dem am besten geeigneten Ort zu verankern. Die Bundesregierung ist auch für eine Verankerung in Artikel 2 des Vertrages offen, wenn schwache Formulierungen in diesem Artikel nicht im Ergebnis den Menschenrechtsschutz aushöhlen.

63. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) auf Basis der ihm bislang vorliegenden Erkenntnisse über die fachlichen Entscheidungsgrundlagen der belgischen Atomaufsichtsbehörde deren Entscheidung, das Wiederanfahren der beiden Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 mit Materialproblemen im Reaktordruckbehälter (Risse bzw. Wasserstoffflocken) zu gestatten, diese Entscheidung bzw. das Wiederanfahren hinsichtlich der nötigen Schadensvorsorge für die Bevölkerung insbesondere in Westdeutschland für unbedenklich (vgl. AFP-Meldung „Reaktoren in Belgien dürfen trotz Materialfehlern wieder ans Netz – Meiler in Doel Tihange standen seit 2012 still“ vom 17. November 2015), und falls – zumindest vorerst – nein, welches weitere Vorgehen plant das BMUB, um unabhängig von der Zuständigkeit der belgischen Behörde dem Gebot der Schadensvorsorge für die hiesige Bevölkerung Genüge zu tun und ausreichende eigene Gewissheit hinsichtlich einer etwaigen Unbedenklichkeit zu erlangen (bitte möglichst auch zeitliche Angaben der geplanten Schritte machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. November 2015**

Die Entscheidung zur Wiederinbetriebnahme der Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 liegt in der alleinigen Zuständigkeit der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC). Als Grundlage der Entscheidung hat FANC umfangreiche Unterlagen veröffentlicht. Diese werden zurzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und den Ausschuss Druckführende Komponenten und Werkstoffe (DKW) der Reaktorsicherheitskommission (RSK) ausgewertet. FANC hat angekündigt, ihre Entscheidungsgrundlage im Rahmen eines internationalen Arbeitstreffens mit Aufsichtsbehörden erläutern zu wollen. Eine Terminankündigung steht noch aus. Das BMUB wird die Ergebnisse seiner Auswertung in die Erörterung einbringen. Insoweit kommt das BMUB seinem Schutzauftrag für die Sicherheit der deutschen Bevölkerung unter Wahrung der alleinigen Zuständigkeit Belgiens nach.

64. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gemeinsamkeiten weisen die „Wismut-Problematik“ (gesundheitliche Folgen durch Radon im Uranerzbergbau) und die Radarstrahlenproblematik (gesundheitliche Folgen vorrangig durch ionisierende Röntgenstrahlung) auf, so dass es der Bundesregierung plausibel erscheint, die jeweils vermutete Entstehung gutartiger Tumore in einer gemeinsamen Studie untersuchen zu lassen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 18/6603), und inwiefern baut die Strahlenschutzkommission in ihrer Arbeit auf bereits vorhandenen Forschungsergebnissen zur Auslösung benigner Tumore durch ionisierende Strahlung (z. B. „Gutachten zur Auslösung benigner Tumore durch ionisierende Strahlung“ von Prof. Kiefer zum Sozialgerichtsverfahren Az. S 21 VS 27/04 oder „Die Induktion gutartiger Tumore durch ionisierende Strahlung – ein vernachlässigtes Kapitel von Strahlenrisikobetrachtungen“ von Prof. Schmitz-Feuerhake in „Strahlentelex“ Nr. 548-549 vom 9. November 2009) auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. November 2015**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 18/6603 dargelegt, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Strahlenschutzkommission um eine grundlegende wissenschaftliche Prüfung zur möglichen Entstehung benigner Tumore infolge von Strahlenexpositionen gebeten. Die Bearbeitung konkreter Expositionsszenarien ist dabei zunächst nicht vorgesehen.

Die Beratungen der Strahlenschutzkommission zu dieser Thematik sind noch nicht abgeschlossen. Es ist daher auch noch offen, wie einzelne Studien oder Veröffentlichungen in die Beratungen einfließen und bewertet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung**

65. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der aktuellen Kosten- und Zeitverschiebungen im vom ITER-Generaldirektor Bernard Bigot während des ITER-Rates (18.-19. November 2015) vorgelegten und nun vom ITER-Rat bis Juni 2016 zu überprüfenden Projektplans, und welche zusätzlichen finanziellen Mittel wurden in diesem Kontext von den einzelnen Mitgliedstaaten für das ITER-Projekt jeweils angefragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 1. Dezember 2015**

Der ITER-Generaldirektor Bernard Bigot hat dem ITER-Rat zu seiner Sitzung am 18./19. November 2015 einen Zeit- und Kostenplan vorgelegt. Zutreffend ist, dass diese Unterlagen nun vom ITER-Rat bis Juni 2016 überprüft werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass als einer der sieben ITER-Partner Euratom die 28 EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz repräsentiert und im ITER-Rat vertritt und der europäische Beitrag zu ITER allein über den EU-Haushalt finanziert wird.

Berlin, den 4. Dezember 2015